



Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

83. Sitzung am 27./28. September 2012

11/041

**Fachhochschule Kaiserslautern
Campus Zweibrücken
Finanzdienstleistungen (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Finanzdienstleistungen (B.A.) wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 07. Dezember 2011 unter 8 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden verliehen.

Auflagen:

1. Die Zielsetzungen des Studienganges sind um die Rahmenbedingung Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu ergänzen (Rechtsquelle: Abs. 2.1, Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, künftig „Regeln“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

2. Der Verbleib der Absolventen ist durch entsprechende Befragungen systematisch zu erfassen (Rechtsquelle: Abs. 2.8, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, der Regeln).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

3. Für die Gestaltung des Mobilitätsfensters ist eine schlüssige Lösung vorzulegen (Rechtsquelle: Abs. 2.3, Studiengangskonzept, der Regeln).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

4. In die Prüfungsordnung ist aufzunehmen, dass bis zum 4. Studiensemester ein Nachweis über hinreichende Sprachkompetenz vorzulegen ist (Rechtsquelle: Abs. 2.4, Studierbarkeit, der Regeln).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

5. Die der dualen Variante zugrunde liegende Berechnung des insgesamt zu bewältigenden Workloads ist nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium A 7, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem, der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, i.d.F. vom 04.02.2010, künftig „Strukturvorgaben“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

6. Es ist eine relative Abschlussnote vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2.f, Leistungspunkte und Noten, der Regeln).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

7. Die Modulbeschreibungen sind mit dem Ziel ihrer Vereinheitlichung und insbesondere der hinreichenden Darstellung der überfachlichen Kompetenzziele zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 1.1, Modularisierung, der Anlage zu den Strukturvorgaben).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

8. Die Hochschule hat von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnungen für den Studiengang vorzulegen. Es ist ein Nachweis über deren erfolgte Rechtsprüfung zu erbringen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass die Prüfungsordnungen nach dem geltenden Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden sind. Außerdem ist der Hinweis auf die – nach Landesrecht nicht mehr mögliche - Freiversuchsregelung zum Praxissemester in der Fachprüfungsordnung in § 9 (4) zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8., Transparenz und Dokumentation und Kriterium 2.5 Prüfungssystem, der Regeln).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

Akkreditierungszeitraum: 28. September 2012 bis Ende WS 2019/20

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Kaiserslautern
Campus Zweibrücken

Bachelor-Studiengang:

Finanzdienstleistungen B.A.

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche und praxisbezogene betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkten in den Bereichen der Finanzdienstleistungsunternehmen. Die mit dem Studiengang vermittelten berufsfeldbezogenen Qualifikationen, Methoden- und Sozialkompetenzen bereiten die Studierenden auf eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Bankbetrieben, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften, Beratungs- und Vermittlungsbetrieben sowie in den Finanzabteilungen von Betrieben beliebiger Branchen vor.

Datum der Verfahrenseröffnung:

1. Juni 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21. Februar 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

2. und 3. Juli 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Re-Akkreditiert im Cluster mit:

Information Management (B.Sc.)

Mittelstandsökonomie (B.A.)

Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester

Studienform:

Vollzeit und dual

Dual vorgesehen:

optional mit IHK-Abschluss

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2006/2007

Aufnahmekapazität:

120

Start zum:

Wintersemester (in der Regel)

Auch zum Sommersemester möglich

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

2-zügig

Studienanfängerzahl:

121

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30 Zeitstunden

Bei Re-Akkreditierung:

Bewerberquote

Abbrecherquote

Auslastungsgrad

Erfolgsquote

durchschnittliche Studiendauer

durchschnittliche Abschlussnote

Studienanfängerzahlen

Prozentsatz ausländischer Studierender

Vergl. Übersicht Seite 9

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

28. September 2012

Gutachterempfehlung:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit 8 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

1. Die Zielsetzungen des Studienganges sind um die Rahmenbedingung Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu ergänzen (Rechtsquelle: Abs. 2.1, Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, künftig „Regeln“).
2. Der Verbleib der Absolventen ist durch entsprechende Befragungen systematisch zu erfassen (Rechtsquelle: Abs. 2.8, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, der Regeln).
3. Für die Gestaltung des Mobilitätsfensters ist eine schlüssige Lösung vorzulegen (Rechtsquelle: Abs. 2.3, Studiengangskonzept, der Regeln).
4. In die Prüfungsordnung ist aufzunehmen, dass bis zum 4. Studiensemester ein Nachweis über hinreichende Sprachkompetenz vorzulegen ist (Rechtsquelle: Abs. 2.4, Studierbarkeit, der Regeln).
5. Die der dualen Variante zugrunde liegende Berechnung des insgesamt zu bewältigenden Workloads ist nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium A 7, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem, der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, i.d.F. vom 04.02.2010, künftig „Strukturvorgaben“).
6. Es ist eine relative Abschlussnote vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2.f, Leistungspunkte und Noten, der Regeln).
7. Die Modulbeschreibungen sind mit dem Ziel ihrer Vereinheitlichung und insbesondere der hinreichenden Darstellung der überfachlichen Kompetenzziele zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 1.1, Modularisierung, der Anlage zu den Strukturvorgaben).

8. Die Hochschule hat von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnungen für den Studiengang vorzulegen. Es ist ein Nachweis über deren erfolgte Rechtsprüfung zu erbringen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass die Prüfungsordnungen nach dem geltenden Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden sind. Außerdem ist der Hinweis auf die – nach Landesrecht nicht mehr mögliche - Freiversuchsregelung zum Praxissemester in der Fachprüfungsordnung in § 9 (4) zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8., Transparenz und Dokumentation und Kriterium 2.5 Prüfungssystem, der Regeln).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 28. Juni 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Dieter Swatek

Gutachter:

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann

Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Wissens- und Informationsmanagement
(Systemprogrammierung, Theoretische &
Wirtschaftsinformatik)

Prof. Dr. Christoph Brützel

Internationale Hochschule Bad Honnef
(Betriebswirtschaft, Finanz- und
Rechnungswesen, Controlling)

Prof. Dr. Andreas Mockenhaupt

Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen
Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Dipl.-Handelslehrer Gerd Rieger

higherlevel gbr - Innovative Business Trainings
(betriebswirtschaftliche Modelle, Rechnungswesen
Wirtschaftsingenieurwesen, Technologiemanagement)

Lena Diekhans

Karlsruher Institut für Technologie
Studierende Wirtschaftsingenieurwesen

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 8. September 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Finanzdienstleistungen der Fachhochschule Kaiserslautern erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge mit 12 Ausnahmen und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit 8 Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit 3 Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit 5 Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates und den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Nichtberücksichtigung des zivilgesellschaftlichen Engagements bei den Qualifikationszielen des Studienganges, in der nicht vorhandenen Erfassung des Absolventenverbleibs, in der Gestaltung des Mobilitätsfensters, in der nicht verbindlichen Regelung der Sprachkompetenz für das 4. Semester, in der nicht erfolgten Ermittlung des Workload für die duale Variante des Studienganges, in der nicht vergebenen relativen ECTS-Note, in den nicht einheitlichen Modulbeschreibungen sowie in der unzureichenden Darstellung der überfachlichen Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen und beim rechtlichen Status der Prüfungsordnungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter den folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

1. Die Zielsetzungen des Studienganges sind um die Rahmenbedingung Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu ergänzen (Rechtsquelle: Abs. 2.1, Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, künftig „Regeln“).
2. Der Verbleib der Absolventen ist durch entsprechende Befragungen systematisch zu erfassen (Rechtsquelle: Abs. 2.8, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, der Regeln).
3. Für die Gestaltung des Mobilitätsfensters ist eine schlüssige Lösung vorzulegen (Rechtsquelle: Abs. 2.3, Studiengangskonzept, der Regeln).
4. In die Prüfungsordnung ist aufzunehmen, dass bis zum 4. Studiensemester ein Nachweis über hinreichende Sprachkompetenz vorzulegen ist (Rechtsquelle: Abs. 2.4, Studierbarkeit, der Regeln).
5. Die der dualen Variante zugrunde liegende Berechnung des insgesamt zu bewältigenden Workloads ist nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterium A 7, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem, der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, i.d.F. vom 04.02.2010, künftig „Strukturvorgaben“).
6. Es ist eine relative Abschlussnote vorzusehen (Rechtsquelle: Kriterium 2.f, Leistungspunkte und Noten, der Regeln).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

7. Die Modulbeschreibungen sind mit dem Ziel ihrer Vereinheitlichung und insbesondere der hinreichenden Darstellung der überfachlichen Kompetenzziele zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 1.1, Modularisierung, der Anlage zu den Strukturvorgaben).
8. Die Hochschule hat von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnungen für den Studiengang vorzulegen. Es ist ein Nachweis über deren erfolgte Rechtsprüfung zu erbringen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass die Prüfungsordnungen nach dem geltenden Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden sind. Außerdem ist der Hinweis auf die – nach Landesrecht nicht mehr mögliche - Freiversuchsregelung zum Praxissemester in der Fachprüfungsordnung in § 9 (4) zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8., Transparenz und Dokumentation und Kriterium 2.5 Prüfungssystem, der Regeln).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Juni 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten und empfehlen:

- die Veranstaltung Arbeitstechnik zu einem deutlich früheren Zeitpunkt in einem der ersten Semester durchzuführen (siehe Kapitel 3.2.7),
- darauf zu achten, dass auch die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden (siehe Kapitel 4.1),
- die künftige Entwicklung der Bibliothek noch stärker zu strukturieren und ein mittelfristiges Beschaffungskonzept zu erarbeiten (siehe Kapitel 4.4.2),
- durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die theoretischen Ansätze des Qualitätsmanagements auch mit Leben gefüllt werden (siehe Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (siehe Kapitel 1.4.2),
- Tutoren im Lehrbetrieb (siehe Kapitel 3.4.6),
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (siehe Kapitel 4.4.4)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Kaiserslautern geht zurück auf den im Jahr 1844 eingerichteten Lehrstuhl für praktische Mechanik an der Kreisgewerbeschule Kaiserslautern. Im Jahr 1922 entstand die Höhere Technische Staatslehranstalt, 1942 die Staatliche Ingenieurschule Kaiserslautern, die 1943 geschlossen wurde. 1959 erfolgte die Neugründung als Staatl. Ingenieurschule für Maschinenwesen. Sie wurde 1971 zusammen mit der Vereinigung der Pfälzischen Ingenieurschule für Bauwesen, der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen und der Ingenieurschule für Textiltechnik in die neu gegründete Fachhochschule Rheinland-Pfalz überführt. 1987 wurden die Fachrichtungen Textiltechnik, Schuh- und Ledertechnik sowie Chemietechnik aus Kaiserslautern nach Pirmasens verlegt. Im Zuge der Konversionsprojekte entstand 1994 der Studienort Zweibrücken mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik und Mikrosystemtechnik.

Im Zuge der Verselbstständigung der Einheiten der Fachhochschule Rheinland-Pfalz entstand 1996 die FH Kaiserslautern mit den Studienorten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken, die sich mit ihrer ausgedehnten Präsenz vor Ort und einer großen Vielfalt im Fächerspektrum in der Region fest verankert sieht.

Die Fachhochschule gliedert sich in die fünf Fachbereiche

- Angewandte Ingenieurwissenschaften am Studienort Kaiserslautern
- Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften am Studienort Pirmasens
- Bauen und Gestalten am Studienort Kaiserslautern
- Betriebswirtschaft am Studienort Zweibrücken
- Informatik und Mikrosystemtechnik am Studienort Zweibrücken.

Die Fachhochschule bietet (Stand WS 2011/12) 23 Bachelor–Studiengänge und 19 weiterführende Studiengänge in den Disziplinen Gestaltung, Ingenieurwissenschaften, Mikrosystemtechnik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften an.

Die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge ist abgeschlossen. Alle noch existierenden Diplomstudiengänge sind auslaufend.

Zum Wintersemester 2011/12 waren an der Fachhochschule Kaiserslautern insgesamt 5.594 Studierende, davon 1.585 (28,33 %) Frauen immatrikuliert. Am Standort Zweibrücken studieren davon 2.421 Studierende und davon wieder 1.481 im Fachbereich Betriebswirtschaft. Die Zahl der Absolventen betrug im Sommersemester 2011 insgesamt 416.

An der Hochschule sind (Stand 31.01.2012) insgesamt 495 Mitarbeiter beschäftigt, davon sind

140 Professoren (davon 15 Frauen),
11 Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
153 wissenschaftliche Mitarbeiter und
191 Beschäftigte in den Verwaltungsbereichen.

Die Bachelor-Studiengänge Finanzdienstleistungen, Information Management (zuvor Wirtschaftsinformatik), Mittelstandsökonomie und Technische Betriebswirtschaft sind im Fachbereich Betriebswirtschaft angesiedelt. Gemeinsam mit dem Fernstudiengang Betriebswirtschaft bilden sie dort das Angebot im Bereich der Bachelor-Studiengänge.

Darüber hinaus sind im Fachbereich zwei konsekutive Master-Studiengänge (Information Management und International Finance & Entrepreneurship) sowie vier weiterbildende Mas-

ter-Studiengänge (Marketing Management, Vertriebsingenieur, Pension Management, Financial Sales Management) akkreditiert. Gemeinsam mit den Fachbereichen Angewandte Ingenieurwissenschaften (Kaiserslautern) und Angewandte Logistik und Polymerwissenschaften (Pirmasens) bietet der Fachbereich Betriebswirtschaft den standortübergreifenden, konsekutiven Master-Studiengang Logistik- und Produktionsmanagement an.

Seit dem Wintersemester 2010/11 wird der Studiengang Finanzdienstleistungen zusätzlich als dualer (ausbildungsintegrierter) Studiengang angeboten. In allen vier Bachelor-Studiengängen ist zudem eine 17 wöchige Praxisphase in einem Unternehmen obligatorisch.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Die Studieninhalte Im Studiengang sind gegenüber der Erstakkreditierung, die keine Auflagen enthielt, weitgehend gleich geblieben. Die Gutachter sahen Entwicklungspotential in der Qualitätssicherung. Es erfolgte eine Zusammenfassung kleinerer Module zu größeren Einheiten (z. B. „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ oder „Marketing u. Vertrieb von Finanzdienstleistungs-Produkten“). Mit Ausnahme weniger studiengangs- übergreifender spezieller Kompetenzmodule (z. B. „Englisch“) haben alle Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS.

Den Empfehlungen und Anregungen der Erst-Akkreditierung wurde in der Weise gefolgt, dass

- die bemängelten geringen Wahlmöglichkeiten der Studierenden durch die Einführung von zusätzlichen Wahlpflichtfächern erheblich erweitert worden sind: Aus einem Kanon von 15 können die Studierenden nun im 6. und 7. Semester drei Fächer auswählen.
- die Internationalität des Studiengangsangebotes durch zwei international ausgerichtete Veranstaltungen verstärkt worden ist: Fast alle Studierenden durchlaufen das Unternehmensplanspiel Versicherungen, das in Kooperation mit ausländischen Hochschulen durchgeführt wird. Dabei agieren die Studierendenteams, die sich aus Studierenden von verschiedenen ausländischen Hochschulen und Studierenden der Fachhochschule Kaiserslautern zusammensetzen, auf internationalen Versicherungsmärkten. Außerdem wird für die Studierenden jährlich eine sogenannte „International Business Week“ durchgeführt, an der in den vergangenen Jahren Lehrende und Studierende von Partnerhochschulen aus den Niederlanden, Belgien, Polen, den USA und aus Tschechien teilnahmen.

Das Konzept des Studienganges wird nach eigener Einschätzung vom Markt sehr gut angenommen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Bewerber- und Einschreibezahlen war es zum WS 2008/09 erforderlich, den bis zu diesem Zeitpunkt einzügigen Studiengang zweizügig anzubieten. Ab dem WS 2011/12 wurde der Studiengang Finanzdienstleistungen durch ein Numerus clausus-Verfahren auf 120 Ersteinschreibungen begrenzt.


Die hohe Studien-Abbrecherquote erklärt die Hochschule durch die niederschweligen Zugangsvoraussetzungen und verweist auf die nachweisbare hohe Korrelation von schlechter Hochschulzugangsberechtigungsnote und Studienabbruch. Die Professoren gehen nach Darstellung der Hochschule auf Studierende mit schlechten Studienleistungen offensiv zu und erarbeiten mit diesen in Einzelgesprächen Lösungsmöglichkeiten für einen positiven Turnaround.

Diejenigen, die den Studiengang erfolgreich abschließen, erreichen nach Darstellung der Hochschule das Studienziel mit einer durchschnittlichen Studiendauer von 8 Semestern und guten Noten. Die Überschreitung der Regelstudienzeit führt die Hochschule u.a. auf zusätzliche Praktika und praktische Bachelor-Arbeiten in den Unternehmen zurück, die aber die Employability der Absolventen steigern.

Die Qualität der Ersteinschreiber wurde in den letzten beiden Jahren durch einen steigenden Anteil „dual Studierender“ verbessert. In Kooperation mit mehreren Banken und Sparkassen in Rheinland-Pfalz und im Saarland wird der Studiengang inzwischen auch in Form eines

dualen Modells angeboten. Diese Studierenden erzielen gute Ergebnisse, Studienabbrüche sind äußerst selten.

Die statischen Daten zum bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Sie belegen die bereits angesprochenen hohen Abbrecherquoten, einen äußerst geringen Anteil ausländischer Studierender sowie einen relativ hohen Anteil weiblicher Studierender.

		Statistiken Re-Akkreditierung Bachelor Finanzdienstleistungen					
		 FIBAA					
Bachelor-/Master-Studiengang							
		1. Durchführung WS06/07	2. Durchführung WS07/08	3. Durchführung WS08/09	4. Durchführung WS09/10	5. Durchführung WS10/11	6. Durchführung WS11/12
# Studienplätze		52	52	nicht begrenzt	nicht begrenzt	nicht begrenzt	120
# Bewerber	w						
	m						
	Σ	245	241	303	328	234	301
Bewerberquote		471,15%	463,46%	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	250,83%
# Studienanfänger	Σ	50	58	84	111	136	121
	w	22	20	44	50	62	44
	m	28	38	40	61	74	77
Anteil Männer		0,56	0,66	0,48	0,55	0,54	0,64
# ausländische Studierende	Σ	3	4	7	8	14	21
	w	3	3	3	5	10	14
	m	0	1	4	3	4	7
Anteil der ausländischen Studierenden		0,06	0,07	0,08	0,07	0,10	0,17
Auslastungsgrad		96,15%	111,54%	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	100,83%
# Absolventen	Σ	14	7	0	0	0	0
	w	7	3				
	m	7	4				
Erfolgsquote		28,00%	12,07%				
# Studierende der Kohorte im WS 11/12		4	12	38	54	99	121
Abbrecherquote (Def.: [Studienanfänger - (Absolventen + Studierende der Kohorte)]/Studienanfänger)							
Durchschnittl. Studiendauer		64,00%	67,24%	54,76%	51,35%	27,21%	0,00%
Durchschnittl. Abschlussnote		8	8				
		2,2	2,1				

Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen der Erst-Akkreditierung behutsam weiterentwickelt. Die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten wird von den Gutachtern begrüßt, die Internationalität des Studienganges ist aber nach wie vor ausbaufähig.

Die Gutachter bedauern, dass den Hinweisen zum Entwicklungspotenzial des Studienganges aus der Erst-Akkreditierung zur Qualitätssicherung nur teilweise gefolgt worden ist. Dies ist umso bedauerlicher als die Qualitätssicherung nach wie vor die Qualitätsanforderungen nur teilweise erfüllt (vgl. Kap. 5).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche und praxisbezogene betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkten in den Bereichen der Finanzdienstleistungsunternehmen. Die mit dem Studiengang angestrebten berufsfeldbezogenen Qualifikationen, Methoden- und Sozialkompetenzen sollen die Studierenden auf eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Bankbetrieben, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften, Beratungs- und Vermittlungsbetrieben sowie in den Finanzabteilungen von Unternehmen beliebiger Branchen vorbereiten.

Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, das den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende betriebswirtschaftliche Instrumentarium unter Beachtung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen zur Lösung praktischer Probleme vornehmlich aus der Branche der Finanzdienstleistungen anzuwenden. Es sollen die Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkannt und beurteilt sowie Problemlösungen erarbeitet werden können. Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen Fach- und Führungsaufgaben in mittleren und gehobenen Managementebenen zu übernehmen und auch in internationalen Geschäftsbeziehungen des Unternehmens Aufgaben und Verantwortung wahrzunehmen.

Die Studiengangsleitung geht davon aus, dass die Absolventen des Studienganges in der beruflichen Praxis zunächst eher fachliche als Führungsaufgaben übernehmen werden und ein signifikanter Anteil seine berufliche Karriere in großen Unternehmen beginnen wird. Die Vermittlung fundierter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse verknüpft mit den im Studiengang geforderten und geförderten Herausforderungen zum Mitdenken, Mithandeln, zur Einsatzbereitschaft und zur Mitverantwortung, sollen die Absolventen auch in Nicht-Leitungsfunktionen in die Lage versetzt werden, je nach Wissen und Fähigkeiten unmittelbar in unternehmerische Entscheidungen eingebunden zu werden.

Gleichzeitig bereitet der Studiengang auch auf eine weitere akademische Ausbildung, z. B. in Master-Studiengängen vor, im Fachbereich bieten sich hierfür die Studiengänge International Finance & Entrepreneurship (Schwerpunkt Finance), Pension Management sowie Financial Sales Management an.

Aus diesen Zielsetzungen leitet die Hochschule die folgenden erforderlichen Schlüsselqualifikationen für die Absolventen ab:

- sehr gute Fachkenntnisse und nachhaltiges Verständnis der Prozesse in der Finanzdienstleistungsbranche
- fundierte Methodenkompetenz unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Ansätze, speziell ausgerichtet auf die Anforderungen in Finanzdienstleistungsunternehmen,
- Managementqualifikation in Form unternehmerischer Denk- und Handlungsweisen,
- flexible Einsatzfähigkeit – z. B. sowohl in front-, middle- wie back-office-Bereichen der Finanzdienstleistungsunternehmen,
- die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben,
- die Fähigkeit, Geschäftsprozesse übergreifend zu durchdenken und zu handeln,
- die Beherrschung von Arbeits- und Zeitmanagementtechniken sowie

- ein ausgeprägtes Kommunikationsvermögen (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentation, Moderation).

Die Hochschule hat sich nach eigener Aussage für den Abschluss als "Bachelor of Arts" entschieden, da der Studiengang einerseits eine stark anwendungsbezogene Ausrichtung hat und sich – etwa in Abgrenzung zu den Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens – etwas weniger auf die quantitative Methodenkompetenz ausrichtet.

Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird stimmig und nachvollziehbar mit Bezug auf das abgestrebte Berufsfeld Finanzdienstleistungen die Zielorientierung des Studienganges auf den entsprechenden Personalbedarf in Bankbetrieben, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften, Beratungs- und Vermittlungsbetrieben sowie in den Finanzabteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen dargestellt.

Dabei werden die Rahmenanforderungen Berufsbefähigung, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung ausdrücklich berücksichtigt, dies gilt allerdings nicht für die geforderte Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Gutachter empfehlen insofern eine entsprechende Auflage. Die Hochschule sieht sich in der häufigen Übernahme ihrer Absolventen in eine feste Anstellung in den Partnerunternehmen in der konzeptionellen Zielsetzung des Studienganges bestätigt.

Bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			Auflage		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der aus der Spezialisierung Finanzdienstleistungen des früheren Diplom-Studienganges Betriebswirtschaft entwickelte, seit 2000 als Bachelor eigenständige Studiengang hat sich bei einer jährlichen Zahl von ca. 300 Bewerbern auf die rund 120 Erstsemesterplätze offen-

sichtlich gut im Bildungsmarkt etabliert und die Verhängung eines Numerus clausus erforderlich gemacht.

Der Studiengang ist nach eigener Aussage gekennzeichnet durch einen gegenüber dem Diplom-Studiengang noch stärker berufsqualifizierenden und praxisorientierten Charakter, jedoch ohne dabei auf eine breite fachliche Ausbildung zu verzichten. Gegenüber den Angeboten der Universitäten grenzt sich der Studiengang durch die Praxisnähe und die Spezialisierung ab, während er sich im Vergleich zu Studiengängen anderer Fachhochschulen oder Berufsakademien durch die umfangreichere Ausbildung auszeichnet, was nicht zuletzt durch die überdurchschnittliche Regelstudiendauer von sieben Semestern dokumentiert wird.

Konkret vermittelt der Studiengang wissenschaftliche und praxisbezogene Anwendungskennntnisse in der institutionalen Betriebswirtschaftslehre finanzdienstleistender Unternehmen sowie in der betrieblichen Funktion Finanzwirtschaft beliebiger Wirtschaftszweige. Die integrative Behandlung der bank- und versicherungsbetrieblichen Fragestellungen folgt dem vom Markt vorgegebenen umfassenden Allfinanzgedanken und neuen Ansätzen zum Risikoccontrolling und Risikomanagement. Die integrative Beschäftigung von Anfang sieht die Hochschule als Alleinstellungsmerkmal für ihren Studiengang. Nur wenige andere deutsche Studiengänge fokussieren sich ähnlich, dann aber erst in den späteren Semestern, wie sich aus einer entsprechenden detaillierten Untersuchung der Hochschule ergibt.

Auch die verwandten anderen Studienangebote der Finanzdienstleistungen mit integrativem Charakter unterscheiden sich deutlich vom Zweibrücker Angebot, sei es durch die Voraussetzung einer Bankfachwirt-/Bankbetriebswirtausbildung sei es durch eine kürzere Studiedauer oder durch eine auf Bank oder Versicherung spezialisierte Ausbildung.

Das regelmäßig mit der Finanzdienstleistungswirtschaft abgestimmte Curriculum ist auf mehrere Zielgruppen zugeschnitten und ermöglicht den Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern in der Finanzdienstleistungsbranche und ihrem Umfeld. Als Einsatzgebiete sieht die Hochschule vornehmlich Arbeitsplätze in Banken, Versicherungen, sonstigen Finanzdienstleistern, wie Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften, Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Finanzabteilungen größerer Wirtschaftsunternehmen.

Dabei sind die konkreten beruflichen Funktionen der Absolventen des Studienganges selbst innerhalb der genannten Segmente z. T. sehr unterschiedlich und betreffen einerseits Front-Office-Bereiche mit Tätigkeiten im Vertrieb, im Handel und bei dem Produktdesign von Finanzdienstleistungen sowie auch in dem an Bedeutung gewinnenden Bereich der anspruchsvollen Beratung, dem sogenannten Financial Planning, (einschließlich des Bereiches der betrieblichen Altersversorgung). Andererseits finden sie auch Beschäftigung in Middle- und Back-Office-Bereichen, z. B. in der Produktentwicklung, in der z. T. auch internationalen Rechnungslegung, im Controlling und im Risikomanagement und bei der Abwicklung der immer anspruchsvolleren Finanzprodukte. Die stärker back-office-orientierten Funktionen, vor allem im Bereich des Controllings und des Risikomanagements finden z. B. in den Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsmodulen Accounting, Finanzierung und Investition, Management und Controlling und Risikomanagement ihren Niederschlag im Studienangebot.

Der Studiengang qualifiziert die Absolventen naturgemäß stärker als klassische akademische Ausbildungen in der Betriebswirtschaftslehre für die speziellen Anforderungen der Branche, sodass die Hochschule für ihre Absolventen im Wettbewerb um die beruflichen Einsatzfelder deutliche Vorteile sieht. Grundsätzlich können die Absolventen des Studienganges wegen des vor allem in den ersten Semestern verfolgten generalistischen Ansatzes aber auch in allen wesentlichen Funktionsbereichen der Betriebswirtschaft eingesetzt werden.

Das strategische Konzept der Hochschule strebt neben dem Ziel steigender Studierendenzahlen insbesondere den Ausbau des Angebots dualer akademischer Ausbildungen an.

Der Studiengang wird nach eigener Einschätzung diesen beiden Zielen besonders gerecht. Der Studiengang hat die meisten Bewerber und Einschreibungen (mit wachsender Tendenz). Zugleich hält der Studiengang mehrere Komponenten und Anknüpfungspunkte für duale Ausbildungen vor. Dazu gehört die Verblockung der Lehrveranstaltungen in einem der beiden Jahrgangszüge mit dem Ergebnis entsprechender Freiräume für die Wahrnehmung von beruflichen Tätigkeiten von Interessenten aus der Berufspraxis sowie der Einbindung in ein duales Konzept in Verbindung mit Banken und Sparkassen. Im Rahmen dieses so genannten dualen ausbildungsintegrierten Studienganges erwerben die Absolventen neben dem Bachelor-Abschluss auch den IHK-Abschluss zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau.

Bewertung:

Die Positionierung im Bildungsmarkt beruht nach den Feststellungen der Gutachter auf einer Analyse der entsprechenden Angebote der anderen Anbieter. Aufgrund der hieraus resultierenden Profilierung des Studienganges auch hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert und kann sich einer hohen Nachfrage erfreuen. Die Gutachter bedauern, dass der Verbleib der Absolventen bisher offenbar nicht systematisch verfolgt wurde, zumindest aber bisher keine Absolventen-Verbleibsanalysen erstellt worden sind, sodass daraus resultierende Bewertungen nicht vorgenommen werden können. Die Gutachter empfehlen deshalb, der Hochschule durch eine entsprechende Auflage aufzugeben, den Verbleib ihrer Absolventen systematisch zu erfassen.

Auch im Arbeitsmarkt führt das durch die durchgängig integrative Behandlung der bank- und versicherungsbetrieblichen Fragestellungen entstehende Profil des Studienganges verbunden mit den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, zu einer hohen Akzeptanz, wie die Reaktionen des Arbeitsmarktes belegen.

Die Einbindung in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben, der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, die der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)				Auflage	
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Im Studiengang wird nach eigener Aussage der generelle Ansatz eines international ausgerichteten Studiums verfolgt. Die Vermittlung der fachlichen Grundlagen in den verschiedenen Modulen orientiert sich an internationalen Lehr- und Forschungsstandards. Dem Anspruch der Internationalität will das Curriculum auch durch verpflichtende Lehrveranstaltungen in ausgewählten Sprachen, insbesondere Englisch, gerecht werden.

Die Studierenden im Fachbereich Betriebswirtschaft sind zum größten Teil deutsche Staatsbürger, von denen ca. 25-30 % über einen Migrationshintergrund verfügen. Zudem studieren im Fachbereich auch ausländische Studierende, vor allem aus China, dem Nahen Osten und Afrika (insb. Kamerun).

Zahlreiche Dozenten bringen langjährige Erfahrungen aus Auslandsaufenthalten und / oder praxisbezogenen internationalen Projekten in die Lehre ein. In den Bewerbungsverfahren wird von den Bewerbern die Fähigkeit verlangt, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten und sich für den Ausbau der internationalen Hochschulkontakte einzusetzen. Seit 2002 ist dies ein Pflichtkriterium.

Das Curriculum greift internationale Fragestellungen in zahlreichen Modulen auf. Neben den studiengangübergreifenden internationalen Themen – Globalisierung, interkulturelles Management oder Makroökonomie – werden internationale Fragestellungen aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen umfänglich behandelt. Dazu gehören z.B. Themen wie die aktuelle nationale und internationale Praxis der Aufsicht bei Finanzdienstleistungsunternehmen, die zunehmend verwobenen Risiken der internationalen Kapitalmärkte, die Wechselwirkungen globaler Systeme – wie etwa die Umwelt mit ihren Rohstoffressourcen oder die Kapitalmärkte – und deren Bewertung im Risikomanagement oder die Prozesse der (veränderten) internationalen Rechnungslegung und erforderlichen Eigenkapitalausstattungen, die bei Banken und Versicherungen eng mit den Stichworten Basel III bzw. Solvency II verbunden sind. Der Einsatz von Case Studies und die Behandlung aktueller Fragestellungen in der Mehrzahl der Module ermöglicht es, Fachfragen aus verschiedenen Kulturkreisen darzustellen und die Lösungsansätze zu vergleichen.

Inter- und multikulturelle Fragen werden in studiengangübergreifenden Modulen (z.B. International Management & Economics) aufgegriffen und in Themenkreisen behandelt wie Kultur und Organisationsstruktur, Schaffung einer nichtwestlichen Verzerrung, Verbreitung multikulturellen Verständnisses und die Rolle der Medien oder Islamic Banking.

Im 5. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, anstelle des Praxissemesters ein Semester an einer ausländischen Hochschule (mit Unterstützung der Hochschule) zu studieren. Sie werden hierbei vom Akademischen Auslandsamt bei der Kontaktaufnahme, der Organisation wie auch der Stipendienfindung unterstützt. Zur Anerkennung haben sie an der ausländischen Hochschule 12 ECTS nachzuweisen und einen Abschlussbericht analog zum Praxisbericht als Prüfungsleistung vorzulegen. Durch das „Planspiel Versicherungen“ und die „International Business Week“ macht jeder Studierende des Studienganges mindestens zwei internationale Studiererfahrungen. Die deutschen Studierenden sollen so unmittelbare Einblicke in andere Kulturkreise erhalten und lernen, mit Menschen aus anderen Kulturkreisen aktiv zusammenzuarbeiten. Zudem sollen sie motiviert werden, Studienzeiten im Ausland anzustreben.

Ausgewählte Lehrveranstaltungen werden ganz oder teilweise in einer Fremdsprache, vornehmlich Englisch, durchgeführt. Dies bezieht sich in hohem Maße auf die Verwendung englischsprachiger Fachliteratur, aber z. T. auch auf die Lehrsprache der Dozenten. Konkret wird – neben dem speziellen Kompetenzmodul Englisch – der Wahlbereich International Management & International Economics und das Spezialisierungsmodul Wirtschafts-/Unternehmensethik und interkulturelles Management, hier der Teil Business Ethics, auf Englisch gelesen. Das Planspiel Versicherungen und die Business Week finden auf Englisch statt.

Die Entwicklung der Sprachkompetenz der Studierenden, die die Studierenden u.a. befähigt, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und englischsprachige Fachliteratur zu nutzen, hat nach eigener Aussage im Curriculum einen hohen Stellenwert.

Das Sprachenzentrum der Hochschule bietet Vorbereitungskurse an zu Englisch-Prüfungen der „London Chamber of Commerce“, beispielsweise zum Kurs Business English Level III

oder Französisch-Kurse auf vier verschiedenen Niveaus (vom Anfänger bis zum Niveau der Prüfung Level II) sowie Spanisch-Kurse auf drei Niveaus (Anfänger bis Lektüre).

Bewertung:

Der Internationalität, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, wird im Studiengang nach dem Eindruck der Gutachter ein angemessener Stellenwert eingeräumt und insoweit auch die „Employability“ der Absolventen berücksichtigt. Internationale und interkulturelle Aspekte sind im erforderlichen Umfang in die Studiengangskonzeption integriert.

Hinsichtlich der Internationalität der Lehrenden werden die Anforderungen erfüllt, das gilt weniger hinsichtlich der Studierenden. Hier betont die Hochschule wiederholt die hohe Zahl der Studierenden mit Migrationshintergrund; diese vermögen aber nach Auffassung der Gutachter nicht die internationale Atmosphäre entstehen zu lassen, die aus der Anwesenheit ausländischer Studierenden rührt, sie wird aber zumindest temporär in den gemeinsamen Veranstaltungen mit ausländischen Hochschulen generiert.

Eine Art Mobilitätsfenster wird durch die Möglichkeit geschaffen, das Praxissemester durch ein Auslandssemester zu ersetzen. Die Regelungen hierfür vermögen allerdings nicht zu überzeugen: Weder erschließt sich die Sinnhaftigkeit des erforderlichen Berichtes, der für ein Praxissemester durchaus sinnvoll sein mag, noch wird geregelt, wie die zusätzlich erforderlichen ECTS – ohne Studienzeiterverlängerung – wann und wo erbracht werden müssen. Naheliegender wäre zumindest, dass alle erforderlichen ECTS im Ausland erbracht werden können. Die Gutachter empfehlen deshalb als Auflage der Hochschule aufzugeben, eine schlüssige Regelung für ein Mobilitätsfenster vorzusehen. Dabei sollte auch deutlich werden, in welcher konkreten Form die Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule erfolgt (z.B. Learning agreements, Auswahl der Hochschule). In diesem Zusammenhang könnte auch der Hinweis auf die nicht mehr bestehende Freiversuchsregelung entfallen.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien sowie englischsprachiger Unterricht sind in das Unterrichtsangebot integriert, vgl. dazu auch die Empfehlung in Kap. 2 zu den hierfür erforderlichen Sprachkenntnissen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					
1.3.2	Internationalität der Studierenden					x
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			Auflage		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule verfügt über ein dokumentiertes Kooperationsnetzwerk zu in- und ausländischen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowohl in Form von Kooperationsverträgen als auch in Form von gemeinsam bearbeiteten (Forschungs-) Projekten oder in Form des Dozentenaustauschs. Auch die Dozenten pflegen zahlreiche individuelle Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Den bestehenden vielfältigen Verbindungen zu den Wirtschaftsunternehmen in der Region misst der Fachbereich eine bedeutende Rolle zu. Er betrachtet es als im Eigeninteresse der Hochschule liegend, Anregungen fachlicher und organisatorischer Art der Abnehmer der Dienstleistungen der Hochschule aufzunehmen. Neue Entwicklungen in den Anforderungen an die Absolventen und damit z. T. an die Studienprogramme können so frühzeitig erkannt werden.

Ein großer Teil der Studierenden absolviert sein Praxissemester und den praktischen Teil seiner Abschlussarbeiten in Unternehmen. Im Rahmen der Betreuung dieser Arbeiten und darüber hinaus findet ein intensiver, häufig über einzelne Arbeiten hinausgehender Dialog zwischen den Dozenten der Fachhochschule und den Unternehmen statt. Vertreter der regionalen Wirtschaft bringen als Dozenten, Lehrbeauftragte oder Gast sprecher aktuelle berufspraktische Erfahrungen in die Lehre ein.

Um dem insbesondere in der Region bevorstehenden Mangel an Nachwuchsführungskräften entgegen zu wirken, der aufgrund des demographischen Wandels zu erwarten ist, wurde das KOoperative StudienMOdell (KOSMO) eingerichtet: Seit dem Wintersemester 2010/11 kann jeder Studiengang, den die Fachhochschule anbietet, kooperativ, d.h in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden. Dies soll dem Studierenden neben dem Studium eine vertiefende praxisorientierte Ausbildung in einem Unternehmen ermöglichen. Diese enge Verzahnung mit der Wirtschaft wird zudem zur Vermittlung von Praxissemesterstellen sowie Abschlussarbeiten genutzt. Im Studiengang wird diese Möglichkeit in der dualen Variante genutzt.

Hinzu kommt eine Vielzahl an bestehenden Kontakten auf Dozentenebene. Diese und die Kooperationsvereinbarungen der Fachhochschule oder des Fachbereichs Betriebswirtschaft sind von der Hochschule vorgelegt worden.

Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die auch durch die Praxissemester einschließlich der Vergabe von Praxisarbeiten und der Bachelor-Thesis strukturell verankert ist, führt zu einer hohen Kooperationsdichte mit den Unternehmen in der Region, der sich der Fachbereich besonders verpflichtet fühlt. Sie wird von der Hochschule nachhaltig gepflegt, ist mit Leben gefüllt und führt zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, Praktika, in der Lehre und kommt der Abschlussarbeit zugute. Die Kooperation mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist beschrieben und dokumentiert und erfüllt die Qualitätsanforderungen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen zur Berücksichtigung von Genderaspekten und zur Steigerung der Diversity, die auch vom Fachbereich bzw. im Studiengang, soweit es möglich ist, genutzt und umgesetzt werden.

Im Bereich der Maßnahmen zur Gleichstellung gehören dazu die Akquirierung von Studentinnen für MINT-Fächer (technisch-ingenieurwissenschaftliche Studiengänge), die regelmäßige Durchführung von sog. Mädchen-Technik-Kongressen, das Projekt „Studentinnen werben Studentinnen“, Maßnahmen für Studentinnen in Form von Workshop- und Seminar-Angeboten sowie konkrete Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium.

Durch das Projekt „Berufsziel FH-Professorin“ will die Hochschule einen eigenen Beitrag zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten und junge Frauen auf ihrem Weg zur Professur unterstützen und fördern. Geplant ist ein komplettes Informations-, Veranstaltungs- und Mentoring-Programm für potenzielle FH-Professorinnen. Darüber hinaus soll potenziellen Professorinnen ein Familienservice angeboten werden.

Basis der Aktivitäten der Hochschule zur Thematik der Erhaltung und Erhöhung der sozialen Vielfalt sind die Prinzipien, die im Rahmen der „Charta der Vielfalt“ definiert wurden. Die Hochschule setzt sich damit das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das unterschiedliche Talente anerkennt und fördert – unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht und Nationalität, von ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung. Zusätzliche finanzielle Mittel ermöglichen der Hochschule, neue Stellen, unter anderem für die Förderung der Gleichstellung und die Erhöhung der sozialen Vielfalt, für die Dauer von zunächst fünf Jahren zu schaffen.

Durch ein vom BMBF gefördertes Projekt stehen dem Fachbereich Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die sich speziell um die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten kümmern.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung wird zum einen durch bauliche/technische Einrichtungen und zum anderen durch organisatorische Regelungen gewährleistet. So sind die Gebäude, in denen die Bachelor-Lehrveranstaltungen stattfinden, behindertengerecht.

Darüber hinaus enthalten die Allgemeine Bachelor Prüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge für Studierende mit Behinderungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Bewertung:

Auf den Ebenen des Fachbereichs und des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Landeshochschulgesetz geregelt und setzen mindestens die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus.

Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Fortbildungsprüfung abgelegt haben, oder die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen haben und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben, erhalten damit die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang, d. h. ohne weitere Prüfung oder Eignungsfeststellung und unabhängig von der Gesamtnote des Abschlusses.

Für Studiengangswechsler gelten dieselben Kriterien.

Aufgrund der hohen Nachfrage sowie der Erreichung der Kapazitätsgrenzen ist für den Studiengang ein NC-Verfahren eingeführt worden. Das Verfahren ist in der Studienplatzvergabeordnung Rheinland-Pfalz detailliert beschrieben, klar definiert und sieht die Zulassung nach Durchschnittsnote bzw. Wartezeit vor.

Unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung sowie der Bewerberlage verzichtet der Fachbereich nach eigener Darstellung auf eine streng einzuhaltende Zulassungsvoraussetzung im Sprachbereich. Um den Anforderungen des immer internationaler werdenden Arbeitsmarktes gerecht zu werden, ist Englisch mit je 2 SWS in 3 Semestern im Curriculum fest verankert. Alle Studieninteressierten werden darauf hingewiesen, dass diese Module unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium darstellen und Englischsprachkenntnisse spätestens bis zum 4. Semester angeeignet werden müssen, da ab diesem Zeitpunkt Lehrveranstaltungen teilweise in englischer Sprache abgehalten werden bzw. englischsprachige Fachliteratur verwendet wird.

Das Zulassungsverfahren ist in der Prozessdarstellung im Qualitätsmanagementkonzept des Fachbereichs beschrieben. Für die Öffentlichkeit stehen alle Informationen zusammengefasst auf der Website der Hochschule zur Verfügung. Dort liegen auch ein Info-Blatt zur Bewerbung, eine Liste der vorzulegenden Dokumente, Checklisten sowie Zulassungsanträge bereit.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren, rechtlich geregelten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Der Verzicht der Hochschule auf eindeutige Zulassungsvoraussetzungen im Sprachbereich aufgrund der strategischen Ausrichtung der Hochschule sowie der Bewerberlage ist für die Gutachter nachvollziehbar, aber in dieser Form nicht hinnehmbar. Gegenwärtig ist nicht gewährleistet, dass die Studierenden in der Lage sind, den fremdsprachlichen Veranstaltungen ab dem 4. Semester zu folgen und hieraus Studienzeitverlängerungen entstehen können. Sie empfehlen als Auflage, in die Prüfungsordnung eine Vorschrift aufzunehmen, dass bis zum 4. Studiensemester ein Nachweis über hinreichende Sprachkompetenz vorzulegen ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1* Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren			x		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

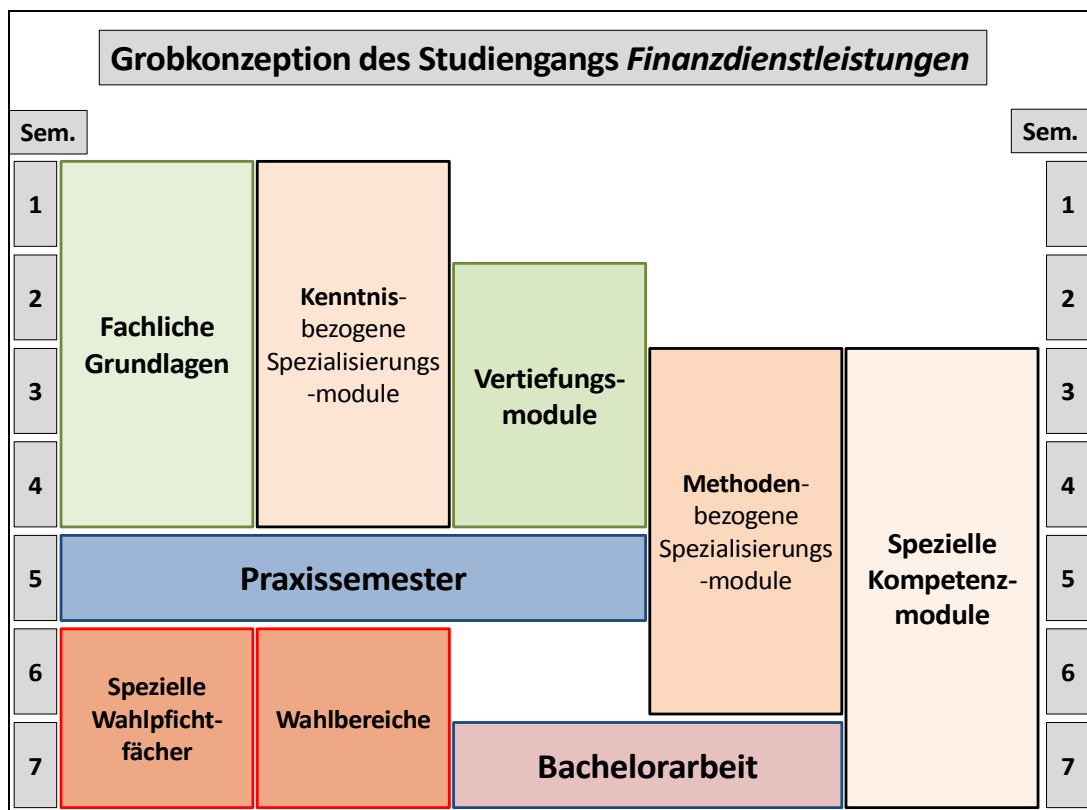
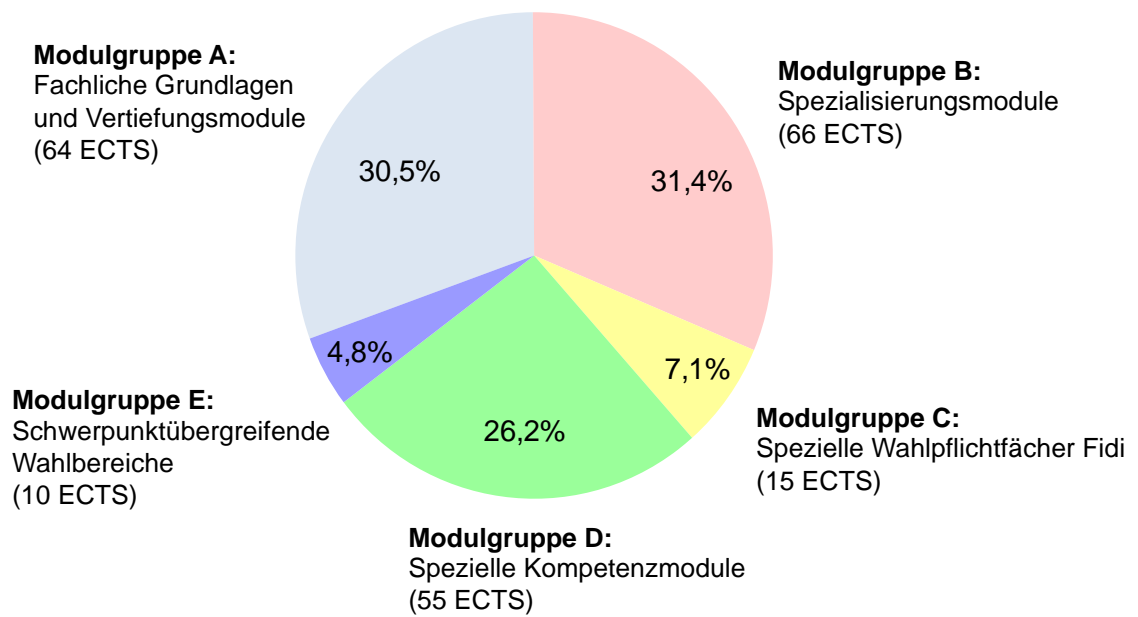
3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

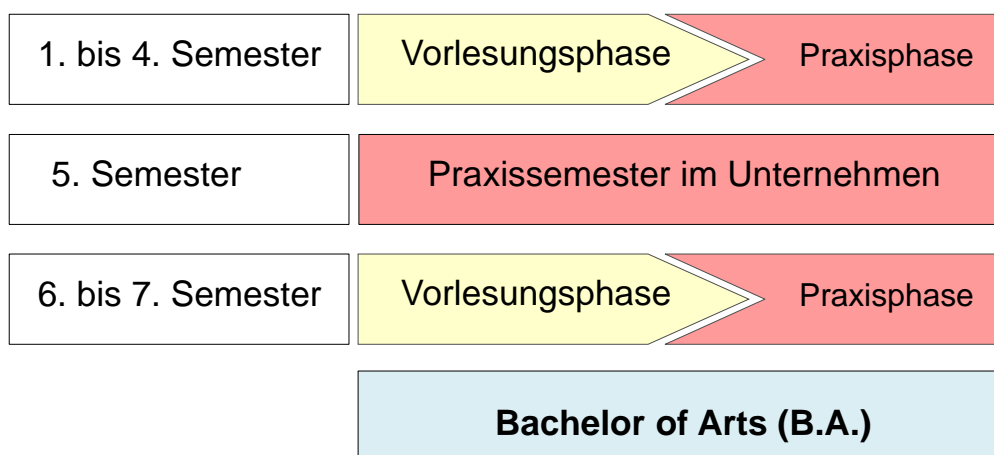
Der modularisierte Studiengang umfasst einschließlich eines Praxissemesters sieben Semester, in denen 210 ECTS zu erbringen sind. Der Workload pro ECTS beträgt 30 Stunden. Aus den schwerpunktübergreifenden Wahlbereichen sind aus fünf Angeboten ein Wahlbereich mit 10 ECTS und in den speziellen Wahlpflichtfächern aus insgesamt 15 Wahlmöglichkeiten drei Module auszuwählen. Die verbleibenden 32 Module sind von den Studierenden als Pflichtfächer zu belegen.

Der strukturelle Aufbau des Studienganges ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

Curriculum im Studiengang Finanzdienstleistungen



Für die duale Variante, die in Abstimmung und Kooperation mit den örtlichen Banken und Sparkassen angeboten wird, ist die folgende Ablaufstruktur entwickelt worden:



Die duale Variante unterscheidet sich von der Vollzeit-Variante dadurch, dass die Lehrveranstaltungen nicht – wie in der Vollzeit-Variante – wöchentlich während der gesamten Vorlesungszeit stattfinden, sondern es finden in drei bis vier Wochen keine Veranstaltungen, in den anderen Wochen entsprechend verlängerte bzw. geblockte Veranstaltungen statt.

Die ECTS-Vorgaben sind mit Ausnahme der relativen Notenvergabe erfüllt. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, die Dauer des Moduls, die Lehr- und Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Belegung, die Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit.

Die Module erstrecken sich über ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ist nur in Form des Ersatzes des praktischen Studiensemesters durch ein Auslandssemester vorgesehen (vgl. dazu Kap.1.3). Die Modulgröße liegt in der Regel bei 5 ECTS, sie wird nur in den Modulen für den Sprachunterricht und zu den Schlüsselqualifikationen insgesamt geringfügig und plausibel begründet unterschritten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis mit 12 ECTS beträgt 12 Wochen. Die rechnerische Überschreitung von 3 Wochen gegenüber der Norm ergibt sich aus in diesem Semester gleichzeitig angebotenen Lehrveranstaltungen. In die Weiterentwicklung der Module sind nach Darstellung der Hochschule auch die Bewertungen der Studierenden hinsichtlich inhaltlicher Gesichtspunkte und Workload eingeflossen.

Es existieren für den Studiengang eine Allgemeine und eine Fachprüfungsordnung, die allerdings noch nicht verabschiedet worden sind. Ebenso ist lediglich ein auf die KMK-Vorgaben bezogener Hinweis zu relativen ECTS-Noten enthalten, ohne dass sie faktisch vergeben werden. Die Fachprüfungsordnung enthält eine vorgegebene Qualitätssicherung des Lehrangebotes sowie das obligatorische praktische Studiensemester. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist die Anerkennung für die an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geregelt. Für an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen erfolgt eine Anerkennung, die der Lissabon-Konvention entspricht, ohne sie konkret zu benennen.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in den Prüfungsordnungen erschöpfend geregelt.

Zur Sicherung der Studierbarkeit hat die Hochschule curriculare Richtlinien verabschiedet: Sie setzen die Inhalte der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen der KMK in verbindliche Vorgaben bzw. Standards für die Studienplangestaltung an der Hochschule um. Damit soll sichergestellt werden, dass alle

Studiengänge die Vorgabe einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation erfüllen. Allerdings ist damit auch die erstrebte größere Prüfungsvielfalt bisher nicht wirklich umgesetzt worden, es dominieren nach wie vor Klausuren.

Zur Überprüfung der Workload-Berechnungen führt der Fachbereich seit mehreren Semestern Workload-Erhebungen durch. Dabei werden direkt nach der Prüfung der persönlich empfundene Workload der Lehrveranstaltung sowie die Gesamtbelastung der Studierenden abgefragt. Darüber hinaus finden während des Semesters regelmäßig wechselseitige Feedbackgespräche in der Verantwortung des Lehrpersonals statt. Das Verfahren zur Workload-Erhebung wurde mit Unterstützung des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz (ZQ) überarbeitet und erstmals im WS2011/12 getestet. Dazu wurden Studierende zunächst ausführlich über das Verfahren informiert und dann wöchentlich die Arbeitsbelastung abgefragt. Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht vor.

Ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung der Studierbarkeit ist nach eigener Einschätzung die Eingangsqualifikation der Studierenden. Diese wird im Fachbereich Betriebswirtschaft jedes Semester ausgewertet und in der Dienstbesprechung thematisiert. Die Analysen haben gezeigt, dass je nach Studiengang ca. 35 – 50% der Studierenden die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife an einem Gymnasium erworben haben. Um den unterschiedlichen Vorkenntnissen Rechnung zu tragen, sind unterschiedliche Fördermaßnahmen ergriffen worden. So wurden zwei Stellen geschaffen, die mit Unterstützung studentischer Tutoren Förderkurse für leistungsschwächere Studierende anbieten; eine Mitarbeiterin wurde speziell für die Durchführung von Deutschkursen sowie interkulturellen Seminaren eingestellt.

Bewertung:

Der strukturelle Aufbau des Studienganges mit seinen moderaten Wahlmöglichkeiten (insgesamt 3 Module und ein fachübergreifender Wahlbereich) ist stimmig, entspricht nach Auffassung der Gutachter der Zielsetzung des Studienganges, enthält eine moderate, aber hinreichende Flexibilität zur individuellen Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Studierenden und vermag auch hinsichtlich des Umfangs und der Anordnung der Praxiselemente zu überzeugen. Die Möglichkeit, das Praxissemester durch ein Auslandssemester zu ersetzen, ist unter diesen Gesichtspunkten allerdings nicht unproblematisch, da hierdurch Praxisanteile ersatzlos wegfallen (vgl. dazu auch Auflage in Kap. 1. 3). Die detaillierte Gestaltung der dualen Variante ist aus Sicht der Gutachter gegenwärtig nicht hinreichend dokumentiert, insbesondere wird der tatsächlich insgesamt entstehende Workload nicht ermittelt oder zumindest nicht dokumentiert. Die Gutachter empfehlen deshalb die Auflage eines entsprechenden Nachweises.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind überwiegend realisiert. Die Vergabe relativer ECTS-Noten wird, wie die Einsicht in die Prüfungsurkunden ergeben hat, nicht praktiziert, die Gutachter empfehlen eine entsprechende Auflage.

Das Praktikum ist durch entsprechende Regelungen (Richtlinien zur praktischen Ausgestaltung des praktischen Studiensemesters) und Praxissemesterarbeit so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben. Sie sind aber insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) sehr unterschiedlich gestaltet und bilden den angestrebten Kompetenzerwerb in Bezug auf die überfachlichen Ziele nicht oder nur unzureichend ab, sodass die Gutachter eine entsprechende Auflage empfehlen. Die Modulbeschreibungen sehen jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vor, die

Vorgabe der Modulgröße von mindestens 5 ECTS wird – von hinnehmbaren bzw. begründeten Ausnahmen abgesehen – erfüllt. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben.

In den Prüfungsordnungen sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Prüfungsordnungen liegen bisher nur als Entwürfe vor. Die Gutachter empfehlen deshalb die Auflage, die verabschiedeten Prüfungsordnungen auf der Basis der aktuellen Fassung des Landeshochschulgesetzes vorzulegen.

Die Hochschule ist bemüht, die Studierbarkeit auch für die Studierenden zu erhöhen, die als Folge der (durch gesetzliche Regelungen vorgegebenen) teilweise faktisch (zu) niedrigen Eingangsqualifikationen an der Hochschule studieren. Die als zu niedrig empfundenen Eingangsqualifikationen wurden in den Gesprächen der Gutachter insbesondere mit den Studierenden aber auch der Dozenten mehrfach thematisiert. Durch gezielte individuelle Maßnahmen mit zusätzlichem Einsatz von Betreuungspersonal sollen die Studienchancen der betreffenden Studierenden verbessert werden. Dies wird von den Gutachtern positiv bewertet. Im Übrigen tragen eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, weitere entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung zur Studierbarkeit bei. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Bei der Überprüfung der Studierbarkeit werden die Evaluationsergebnisse, insbesondere die Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg ausdrücklich berücksichtigt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflagen		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Inhalte de Studienganges ergeben sich aus der Übersichtauf der folgenden Seite:

Im inhaltlichen Aufbau des Curriculums stehen zunächst die erforderlichen fachlichen Grundlagen in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und verwandten Disziplinen im Vordergrund. Entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse und Methodenkompetenzen werden zum Teil in studiengangübergreifenden Modulen vermittelt. In den sogenannten Vertiefungsmodulen werden die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Grundlagenfächern ausgebaut, die für das ganzheitliche Verstehen der wirtschaftlichen Zusammenhänge der Finanzdienstleistungsbranche erforderlich sind.

Ab dem 4. Semester werden die stärker berufsfeldbezogenen Qualifikationen vermittelt. Allerdings wird bereits ab dem ersten Semester in den sogenannten Spezialisierungsmodulen auf konkrete praxisbezogene Aspekte aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen eingegangen.

Über die Fachkompetenzen hinaus werden in so genannten speziellen Kompetenzmodulen auch weniger fachlich ausgerichtete Kompetenzen wie persönlichkeitsbildende Schlüsselqualifikationen wie Sozial- und Sprachkompetenzen vermittelt.

Weitere berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden im 6. und 7. Semester in den so genannten schwerpunktübergreifenden Wahlbereichen. Hier ist aus fünf Angeboten eines auszuwählen:

- Corporate Finance I und II
- Business Consulting I und II
- International Management & International Economics I und II
- Projektmanagement I und II
- Wertschöpfungskattenmanagment I und II.

Studiengang Finanzdienstleistungen

Modulnr.	Fachgebiete	Veranstaltungsart	Sprache	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7. Semester		Summe			Prüfungsleistung	Gesamtpfungsanteil		
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	Selbststudium	ECTS				
A) Fachliche Grundlagen und																								
A.01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung	Vorlesung/ Lehrgespräch/ Übung	deutsch	6	8 P														6	177	8	Klausur 3h	3,94%	
A.02	Mikroökonomie	Unterrichtsgespräch/ Fallstudien/ Übungen	deutsch	4	5 P														4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.03	Makroökonomie	Unterrichtsgespräch/ Fallstudien/ Übungen	deutsch			4	5 P												4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.04	Mathematik	Vorlesung/ Übung	deutsch	4	5 P														4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.05	Privatrecht	Vorlesung/ Übung	deutsch			4	5 P												4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.06	Accounting	Vorlesung/ Übung	deutsch	4	5 P														4	108	5	Klausur 2h oder Hausarbeit oder Präsentation	2,46%	
A.07	Statistik	Vorlesung	deutsch			4	5 P												4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.08	Finanzierung und Investition	Vorlesung/ Lehrgespräch	deutsch			4	5 P												4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.09	Organisation / EDV	Vorlesung/ Übung	deutsch							4	5 P								4	108	5	Klausur 2h oder Hausarbeit oder Präsentation	2,46%	
A.10	Steuerlehre	Vorlesung	deutsch					4	6 P										4	138	6	Klausur 2h	2,96%	
A.11	Internationale Geldpolitik und Kapitalmärkte	Unterrichtsgespräch/ Fallstudien/ Übungen	deutsch							4	5 P								4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
A.12	Privatrecht II / Öffentliches Recht	Vorlesung/ Übung	deutsch					4	5 P										4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
B) Spezialisierungsmodule																								
B.01	Einführung in die Bankbetriebslehre	Vorlesung	deutsch	6	7 P														6	147	7	Klausur 3h	3,45%	
B.02	Einführung i. d. Versicherungsbetriebslehre	Vorlesung	deutsch			6	7 P												6	147	7	Klausur 3h	3,45%	
B.03	Finanz- und Wirtschaftsmathematik	Vorlesung/ Übung	deutsch					4	5 P										4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
B.04	Firmenkundengeschäft	Vorlesung/ Referate	deutsch							4	5 P								4	108	5	Klausur 2h und/ oder Hausarbeit und/ oder Präsentation	2,46%	
B.05	Management und Controlling	Vorlesung/ Lehrgespräch	deutsch					4	5 P										4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
B.06	Privatkundengeschäft	Vorlesung/ Referate	deutsch					6	7 P										6	147	7	Klausur 2h und/ oder Hausarbeit und/ oder Präsentation	3,45%	
B.07	Bank- und Versicherungsrecht	Vorlesung	deutsch							4	5 P								4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
B.08	Geschäftspolitik v. FiDi- Unternehmen	Seminar, Lehrgespräch	deutsch											4	5 P				4	108	5	Hausarbeit	2,46%	
B.09	Risikomanagement	Vorlesung/ Übung	deutsch											4	5 P				4	108	5	Klausur 2h oder Hausarbeit oder Präsentation	2,46%	
B.10	Marketing u. Vertrieb v. FiDi- Produkten	Vorlesung/ Projekte	deutsch							4	5 P								4	108	5	Seminararbeit	2,46%	
B.11	Wirtschafts- / Unternehmensethik und interkulturelles Management	Lehrgespräch/ Fallstudien/ Diskussion	deutsch											4	5 P				4	108	5	Klausur 2h oder Hausarbeit oder Präsentation	2,46%	
B.12	Wertpapiermanagement	Vorlesung/ Planspiel/ Case Studies	deutsch											4	5 P				4	108	5	Klausur 2h	2,46%	
C) Spez. Wahlfächer Finanzdienstleistungen																								
	Wahlpflichtfach I	Vorlesung/ Planspiel/ Case Studies	deutsch											4	5P				4	108	5	Projektarbeit oder Klausur 2h oder Hausarbeit	2,46%	
	Wahlpflichtfach II	Vorlesung/ Planspiel/ Case Studies	deutsch													4	5P		4	108	5	Projektarbeit oder Klausur 2h oder Hausarbeit	2,46%	
	Wahlpflichtfach III	Vorlesung/ Planspiel/ Case Studies	deutsch													4	5P		4	108	5	Projektarbeit oder Klausur 2h oder Hausarbeit	2,46%	
D) Spezielle Kompetenzmodule																								
D.01	Englisch	Vorlesung/ Übung	englisch			2	3S		2	2S								2	2S	6	147	7		0,00%
D.02	Kommunikations- u. Führung	Vorlesung / Übungen / Präsentation	deutsch							4	5S									4	108	5	Präsentation	0,00%
D.03	Projektmanagement u. Arbeit	Vorlesung / Gespräch Übungen / Fallstudien	deutsch									4	4S						4	78	4	Klausur 1h/ Präsentation	0,00%	
D.04	Vernetztes Denken	Planspiel	deutsch									2	2S						2	39	2	Präsentation	0,00%	
D.05	Praxissemesterarbeit		deutsch									0	24P						0	720	24	Bachelorarbeit	8,87%	
D.06	Bachelorarbeit		deutsch													0	12P	0	360	12	mündliche Prüfung	10,84%		
D.07	Kolloquium - Bachelorarbeit		deutsch													0	1P	0	30	1		3,94%		
E) Schwerpunktübergreifende Wahlbereiche																								
	Wahlbereich Teil I	Vorlesung / Übungen / Präsentation	deutsch											4	5P				4	108	5	Klausur oder Seminararbeit oder Fallstudien oder Präsentation	2,46%	
	Wahlbereich Teil II	Vorlesung / Übungen / Präsentation	deutsch													4	5P		4	108	5	Klausur oder Seminararbeit oder Fallstudien oder Präsentation	2,46%	
Summe:				24	30	24	30	24	30	24	30	6	30	24	30	14	30	140		210			100%	

* 0% Anteil = geht nicht in die Gesamtnote ein

Zusätzliche Spezialisierungen können in den so genannten speziellen Wahlpflichtfächern erworben werden, aus denen 3 auszuwählen sind. Diese Module zeichnen sich i. d. R. durch eine hohe Spezialisierung, oft auf aktuelle Belange der Finanzdienstleistungen, aus. Im Einzelnen sind die folgenden Module vorgesehen, die je nach Nachfrage angeboten werden sollen:

- Aktuelle Fragestellungen der Finanzdienstleistungen
- Spezifika des Sparkassenverbands

- Spezifika des Verbunds der Genossenschaftsbanken
- Genetische Diagnostik und Personenversicherung
- International Business Week
- Einführung in das Pension Management (bAV)
- Unternehmensplanspiel für Lebensversicherungsmärkte
- Sales Management
- Länder- und Währungsrisiken
- Einführung in das Operations Management
- Financial Planning
- Finanzinnovationen
- Gesamtbanksteuerung Personalmanagement – Funktionen und Gestaltung
- Simulationstechnik

Der Studiengang weist nach eigener Darstellung eine hohe Verzahnung mit der Praxis auf, die sich ergibt aus der ständigen (fast institutionellen) Abstimmung des Konzeptes mit der Praxis der Finanzdienstleistungswirtschaft, den Exkursionen als Teil des Studiums, dem verbindlichen Praxissemester sowie der Bachelor-Arbeit, die in aller Regel in Kooperation mit einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche geschrieben wird.

Darüber hinaus verfügen die im Studiengang lehrenden Dozenten über langjährige und überregionale Kontakte in die Branche der Finanzdienstleistungen, die neben dem Erfahrungsaustausch auch zur Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praxissemesterstellen, praxisorientierten Themen für Bachelor-Arbeiten und auch beruflichen Tätigkeiten genutzt werden können.

Interdisziplinarität wird nach Darstellung der Hochschule beispielsweise in den Modulen Vernetztes Denken und Einführung in die Versicherungsbetriebslehre vermittelt. In der letztgenannten Veranstaltung werden die Teilnehmer im Rahmen eines Planspiels in die entscheidungsrelevanten Bereiche eines fiktiven Versicherungsunternehmens, insbesondere die Absatzpolitik, die Kapitalanlage, die Organisation (Verwaltung) und die Rückversicherung, eingeführt, sodass in besonderem Maße interdisziplinäre Fertigkeiten gefordert und gefördert werden. Im Übrigen sieht die Hochschule Interdisziplinarität in der Zusammenführung unterschiedlicher betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche, z.B. in einer Führungstätigkeit.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz wird von der Hochschule als eine Art „Learning by doing“ beschrieben, indem beispielsweise Fallstudien oder Hausaufgaben in Vorbereitung auf nachfolgende Lehrveranstaltungsinhalte bearbeitet sowie Referate angefertigt werden müssen. Die Umsetzung soll dabei auf der Grundlage der Regeln zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen. Die entsprechende Befähigung soll durch Lehrveranstaltungen – zum Teil mit Unterstützung durch die Mitarbeiter der Bibliothek – in den frühen Semestern vermittelt werden.

In vielen Modulen ermöglicht der Wissensgegenstand didaktisch auch die Schulung wissenschaftlich analytischer Fähigkeiten, indem die Studierenden mit wesentlichen, generalisierbaren Modellen und Theorien vertraut gemacht werden. Die Lehrveranstaltungen vermitteln nach Darstellung der Hochschule den Studierenden einerseits grundlegende methodische Kompetenzen, die andererseits im Transfer bezogen auf betriebliche Aufgabenstellungen umgesetzt werden.

Im Studiengang werden nach eigener Aussage (z.B. in den Modulbeschreibungen) aktuellste Lehrbücher und Veröffentlichungen von ausgewiesenen Autoren aus dem amerikanischen und dem deutschen Sprachraum eingesetzt und über Fallbeispiele bzw. Case Studies ein Bezug zur aktuellen Forschung hergestellt. Hinzu kommen aktuelle Analysen von renommierten Instituten, internationalen Beratungshäusern und Fachartikel aus der wissenschaftlichen Literatur. Die Studierenden nehmen mittelbar über ihre Dozenten und unmittelbar in

eigenen Projekten, z. B. im Rahmen des praktischen Studiensemesters oder der Bachelor-Arbeit, an aktuellen Forschungen bzw. Untersuchungen in Unternehmen teil. Die Hochschule hat eine umfangreiche Liste von Forschungsprojekten vorgelegt, in die Dozenten der Bachelor-Studiengänge derzeit involviert sind und deren Ergebnisse und Methoden fallweise in die Lehrveranstaltungen des Studienganges einfließen.

Schließlich werden in der Regel in jedem Semester drei bis vier Professoren des Fachbereichs zur Durchführung besonderer Forschungsvorhaben nach § 53 Hochschulgesetz freigestellt. Zudem werden seit mehreren Jahren finanzielle Anreize und Anerkennungen für die Publikationstätigkeit der Kollegen im Haushalt des Fachbereichs bereitgestellt.

Leistungsnachweise und Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Prüfungen sind nach eigener Aussage regelmäßig auf die Lehrinhalte abgestimmt und orientieren sich an den definierten Kompetenz- und Qualifikationszielen, wie sie in den Modulbeschreibungen ausformuliert sind.

Als Abschlussarbeit ist im 7. Semester die Bachelor-Arbeit vorgesehen. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftswissenschaftliches Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit Bachelor-Arbeit und dazugehörigem Kolloquium sollen Hauptprobleme, Fragestellungen und wichtige Vorgehensweisen ökonomischer Forschung und Theoriebildung erörtert werden. Unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftstheoretischer Diskussionen sollen die Studierenden eine konkrete Problemstellung in einer definierten Zeit wissenschaftlich bearbeiten und dabei die erworbene Fach- und Methodenkompetenz unter Beweis stellen.

Bewertung:

Die im Curriculum dargestellten fachlichen Inhalte sind angemessen auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Die Verteilung des Lehrstoffes in der Weise, dass zunächst die erforderlichen Grundlagen in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und verwandten Disziplinen vermittelt und dann in sogenannten Vertiefungsmodulen die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Grundlagenfächern ausgebaut werden, die für das ganzheitliche Verstehen der wirtschaftlichen Zusammenhänge der Finanzdienstleistungsbranche erforderlich sind, ist aus Sicht der Gutachter zielführend und angemessen. Dies gilt auch für die ab dem vierten Semester vermittelten stärker berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Sinnvoll ist auch, dass bereits ab dem ersten Semester in den sogenannten Spezialisierungsmodulen auf konkrete praxisbezogene Aspekte aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen eingegangen wird. Die angestrebten Learning Outcomes entsprechen gut den nationalen Anforderungen. Die Qualitätsanforderungen an die Logik und Geschlossenheit des Curriculums werden erfüllt.

Die Kernfächer sind insgesamt angemessen proportioniert und vermitteln nach Überzeugung der Gutachter die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die möglichen Vertiefungen führen jeweils zu der erwünschten moderaten Spezialisierung und sind insofern aus Sicht der Gutachter auch inhaltlich angemessen und zielführend.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch die große Nähe der Dozenten zur Branche, aber auch das Praxissemester der Studierenden sowie die praxisbezogenen Bachelor-Arbeiten gut sichergestellt. Demgegenüber wird Interdisziplinarität, nach dem Eindruck der Gutachter unter einem sehr engen fachlichen Blickwinkel gesehen, dessen theoretische Durchdringung und Weite erhebliches Verbesserungspotential aufweist, die Qualitätsanforderungen sind noch erfüllt.

Es ist nach Auffassung der Gutachter unstrittig, dass im Studiengang eine Vermittlung von Methodenkompetenz stattfindet, dies wird insbesondere in den eingesehenen Bachelor-Arbeiten deutlich. Allerdings erfolgt diese Vermittlung nach den Feststellungen der Gutachter wenig systematisch und wenn, dann zu einem sehr späten Zeitpunkt als Teil des Moduls Projektmanagement und Arbeitstechnik im 5. Semester. Darüber hinaus wird dieses Thema in den Modulbeschreibungen in aller Regel weder als Lernziel noch als Inhalt beschrieben. Die Gutachter empfehlen, deshalb die Veranstaltung Arbeitstechnik in einem der ersten Semester durchzuführen und im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen (vgl. zu Ziff. 3.1) die Modulbeschreibungen entsprechend zu ergänzen.

Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist sowohl durch die Forschungstätigkeit der Professoren, deren Ergebnisse in die Lehre einfließen, als auch durch die verwandte Literatur bzw. Fallstudien erbracht.

Die Prüfungsleistungen bewegen sich nach den Feststellungen der Gutachter auf einem angemessenen Niveau, sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die eingesehenen Bachelor-Arbeiten dienen überzeugend der Feststellung, dass die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9* Prüfungsleistungen			x		
3.2.10* Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Orientierungswissen soll dem Studierenden – so die Aussage der Hochschule – bei seinen Entscheidungen und seinem Handeln in Bezug auf einzelne Subjekte und soziale Gruppen oder gesellschaftliche Institutionen Orientierung auf Sinngehalte und Ziele vermitteln. Es soll mündiges, aufgeklärtes und in Bezug auf übergeordnete Zusammenhänge verantwortetes Verhalten erleichtern und unterstützen. Die Studierenden sollen im Rahmen ihres Studiums eine persönliche Denkweise erwerben, die sie befähigt, wirtschaftswissenschaftliches Wissen auch auf einer höheren Erkenntnisebene zu erwerben, zu beurteilen, zu reflektieren und anzuwenden.

Insbesondere im Zuge der studiengangübergreifenden Wahlbereiche im 6. und 7. Semester erfolgt nach Darstellung der Hochschule eine Vernetzung der Disziplinen, ein inhaltlicher Dialog der Fachdisziplinen. Sie erfordern von den Studierenden eine ganzheitliche Erfassung und Analyse komplexer, neuer Aufgabenstellungen und die Entwicklung von strategischen Entscheidungen unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen zeitlichen und sachlichen Interdependenzen und Folgewirkungen. Damit erhalten sie vielfältige Anregungen für den Ausbau ihres individuellen Orientierungswissens. Die Vermittlung dieses Wissens soll den Studierenden allgemein Orientierung in Bezug auf Sinngehalt des unternehmerischen Handelns im ökonomischen als auch gesellschaftlichen Kontext geben.

Ethische Aspekte werden insbesondere im Modul Wirtschafts-/Unternehmensethik und Interkulturelles Management vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Grundlagen wirtschaftlichen Handels und Fairness-Modelle z.B. in der Grundlagenveranstaltung Volkswirtschaftslehre sowohl im Bereich der Mikroökonomie als auch in Fragen des Steuersystems (Makroökonomie) angesprochen. Studiengangübergreifend geht vor allem der Wahlbereich International Management & Economics in der Lehrveranstaltung "International Business Ethics" vertiefend auf die Unternehmensethik ein.

Soziales Verhalten ist – so die Hochschule – nicht aus Büchern erlernbar, sondern wird im täglichen Umgang geübt. Dementsprechend setzt der Fachbereich auf die Wissensvermittlung in Seminaren und kleineren Gruppen. Es wird erwartet, dass die Studierenden sich als Gruppe Gleichgesinnter begreifen und dass sie gemeinsam für ihren Studienerfolg arbeiten. Inhaltlich sind die Module „Personalmanagement“ sowie „Kommunikations- und Führungstechnik“ explizit auf die Weiterentwicklung der sozialen und Führungskompetenz der Studierenden ausgerichtet. Im Zentrum stehen u.a. das sozial-kommunikative Verhalten in unterschiedlichen kommunikativen Situationen (Social Behaviour), die Zusammenhänge von Führung, Motivation und Kommunikation sowie Argumentations- und Verhandlungstechnik. Die Studierenden lernen, durch audiovisuell gestütztes Feedback eigenes Kommunikationsverhalten zu reflektieren und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.

Die Vermittlung von Managementkonzepten sowohl in ihrer allgemeinen Form als auch fach- oder funktionsbezogen (z.B. Personal-, Finanz-, Organisations-, Versicherungs-, oder Risikomanagement) ist Inhalt einer Vielzahl von Modulen sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht.

Die in den Lehrveranstaltungen überwiegend eingesetzten Teilnehmer-aktivierenden Lehr- und Lernmethoden erfordern und fördern naturgemäß Wortbeiträge der Studierenden. Auch die Konzeption der Prüfungsleistungen unterstützt die Weiterentwicklung kommunikativer und rhetorischer Kompetenzen: die Erstellung von Seminararbeiten und Thesenpapieren, deren Vorstellung, Kritik und Diskussion in Seminaren und Kolloquien. Da inhaltliche Beiträge nicht losgelöst von ihrer Form zu beurteilen sind, erhalten die Studierenden gleichzeitig auch eine Rückmeldung/Bewertung zu ihrem Kommunikations- und Präsentationsverhalten.

Die rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden werden speziell in den Modulen Kommunikations- und Führungstechnik durch videogestütztes Feedback analysiert und explizit weiterentwickelt. In verschiedenen Lehrveranstaltungen werden darüber hinaus Gruppenprojekte an die Studierenden vergeben, in denen sie der jeweiligen Gruppenzusammensetzung angepasstes Kommunikationsverhalten trainieren sollen.

Im Modul „Kommunikations- und Führungstechnik“ werden Kooperation und Konfliktverhalten explizit zum Lern- und Erfahrungsinhalt gemacht. Im Zentrum stehen u.a. das sozial-kommunikative Verhalten in unterschiedlichen kommunikativen Situationen, die Zusammenhänge von Führung, Motivation und Kommunikation sowie Argumentations- und Verhandlungstechnik. In allen behandelten Situationen spielen Kooperation und das Verhalten bei Konflikten eine zentrale Rolle.

Bewertung:

Der Studiengang enthält auch – wie die Hochschule in ihrer SD ausführlichst darstellt – Bildungskomponenten. Sie sieht sie insbesondere in der Anlage des Curriculums und den daraus resultierenden Anforderungen an die Studierenden, die zu vielfältigen Anregungen für den Ausbau des individuellen Orientierungswissens führen. Die Gutachter folgen dieser Einschätzung, empfehlen aber, dies im Rahmen der erforderlichen Überarbeitung der Modulbeschreibungen (vgl. Auflage Kap. 3.1) in geeigneter Form zu thematisieren und insbesondere in den jeweiligen Zielsetzungen zu konkretisieren.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten findet sowohl in einem eigenen Modul als auch in den Fachmodulen statt.

Führungsrelevante Kompetenzen werden in einem gruppenorientierten Selbsterfahrungselementen enthaltenden Ansatz in mehreren Modulen unter Einbeziehung des ganzheitlich gesehenen sozialen Verhaltens vermittelt.

Managementkonzepte werden in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in unterschiedlichen Modulen angemessen vermittelt.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden auch durch den Einsatz aktivierender Lehr- und Lernmethoden im Studiengang ständig trainiert.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept des Studienganges, das zunächst Inhalt, Aufbau und Wahlmöglichkeiten sowie die Modularisierung des Lehrangebotes beschreibt, wird dadurch bestimmt, dass in den Präsenzveranstaltungen die Dozenten teilnehmeraktivierenden Methoden der Erwachsenenbildung – wenn immer didaktisch möglich – den Vorrang vor traditionellen Formen der Wissensvermittlung geben. Sie können erforderlichenfalls durch traditionelle Formen wirksam ergänzt werden. Die modulbezogene prozentuale Verteilung auf die Lehrveranstaltungen weist aus, dass Vorlesungen nur noch einen Anteil von 38 % am Lehrangebot ausmachen. Die verbleibenden 62% verteilen sich auf das freie Unterrichtsgespräch mit 24%, Forschung/Analyseaufgaben mit 5%, Kleingruppenarbeit mit 8%, Projektarbeit mit 14% und Sonstige mit 11%.

Der Fachbereich misst nach eigener Aussage Fallstudien und Praxisprojekten für die Schaffung von Problembewusstsein für noch nicht selbst Erfahrenes und den Transfer von Gelern-

tem eine hohe Bedeutung zu. Sie kommen aus den unterschiedlichen Bereichen und erzeugen damit die erwünschte Vielfalt unterschiedlicher Erfahrungshintergründe. Die Spanne reicht vom mittelständischen Unternehmen bis zum global agierenden Konzern, von Firmen aus dem europäischen Raum, aber auch international bekannten amerikanischen Unternehmen. Die Fallstudien werden von den Dozenten gezielt dazu genutzt, das erworbene Wissen in praxisrelevanten Aufgabenstellungen aktiv umzusetzen und damit das Verständnis und die Handlungskompetenzen der Studierenden zu entwickeln.

Die Teilnahme an Praxisprojekten in oder mit Unternehmen/Organisationen erfolgt im Rahmen des praktischen Studienseesters sowie der projektbezogenen Bachelor-Arbeit.

Bei teilnehmeraktivierenden Methoden ist nach eigener Einschätzung der Einsatz qualitativ dem Stoff entsprechender Materialien unabdinglich. Die im Rahmen der Veranstaltungen benötigten Unterlagen, z. B. Case Studies, Übungen, werden in der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Für die Nacharbeit von Präsenzveranstaltungen sind Skripte etc. online im VCRP (Virtueller Campus Rheinland-Pfalz) oder auf der Homepage der Dozenten zugänglich.

Innerhalb des Vorlesungsspektrums verdeutlichen Gastreferenten aus Unternehmen den Studierenden die aktuelle Relevanz der Vorlesungsinhalte in der Praxis und tragen damit auch zur Erhöhung der Motivation der Studierenden für Themen und Inhalte bei. Darüber hinaus sollen Erfahrungen aus anderen Bereichen wie Wissenschaft, Politik und Kultur in den Lehrbetrieb eingebracht werden. Der Fachbereich stellt für Gastreferenten ein umfangreiches Budget bereit, das allen Professorinnen und Professoren zur Verfügung steht.

Die im Curriculum ausgewiesenen Tutorien und Übungen werden zu einem großen Teil von den Professoren des Kollegiums übernommen. In ausgewählten Fällen werden sie dabei von qualifizierten Tutoren unterstützt. Das wird insbesondere dazu genutzt, spezielle Fachkompetenzen von Tutoren zu nutzen, z. B. bei der Vermittlung von speziellen Software-Instrumenten. Darüber hinaus unterstützen Tutoren insbesondere bei Fallstudien und Kleingruppenarbeit. Zur Förderung für leistungsschwächere Studierende durch Tutoren konnten zusätzliche Projektmittel des Bundes eingeworben werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges wird vor allem gelebt, ist aber auch insgesamt beschrieben und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Zentraler Bestandteil sind teilnehmeraktivierende Lehrmethoden, die in vielfältiger Form und durchgängig im Studiengang eingesetzt werden. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

Fallstudien werden als wesentliches didaktisches Instrument für die Schaffung von Problembewusstsein für noch nicht selbst Erfahrenes und den Transfer von Gelerntem gesehen. Sie sind Bestandteil des eingesetzten didaktischen Instrumentariums und werden in vielfältiger Form und zum Teil auch auf anspruchsvollem Niveau zur Kompetenzentwicklung der Studierenden regelmäßig eingesetzt.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Die durchgesehenen Skripte haben die Gutachter in ihrer Qualität überzeugen können.

Der systematische Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist vorgesehen.

Tutoren werden in ausgewählten Fächern sowie bei Fallstudien und zur Förderung leistungsschwächerer Studierender und sonstigen Betreuung insbesondere von Studienanfängern eingesetzt. Tutoren stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb		X			

3.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang qualifiziert die Absolventen einerseits in ihrem Fachgebiet, andererseits jedoch auch in persönlicher und fachübergreifender Hinsicht. Der Fachbereich verweist insofern auf die entsprechenden fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele. Zudem sollen trotz der stärker anwendungsbezogenen Ausrichtung der Studiengänge die Absolventen die wissenschaftliche Befähigung erlangen, um – bei Interesse – auch im Wissenschaftsbetrieb bestehen zu können.

Der Studiengang qualifiziert insbesondere für Arbeitgeber wie Banken, Versicherungen, Finanzabteilungen größerer (mittlerer) Unternehmen, Ratingagenturen, Private Equity Gesellschaften, spezialisierte Unternehmensberater oder die Wertpapierbörsen. Ein beachtenswertes Berufsfeld bietet auch die berufliche Selbstständigkeit durch die Gründung oder Übernahme eines mittleren Unternehmens in der Versicherungswirtschaft.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Mangels entsprechender Untersuchungen konnten Studienerfolg und Absolventenverbleib nicht berücksichtigt werden (Vgl. Auflage in Kapitel 1.1.2). Die Qualitätsanforderungen sind deshalb nicht übertroffen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehrinhalte der Bachelor-Studiengänge werden vermittelt durch Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie Gastdozenten. Der Fachbereich verfügt gegenwärtig über 28 professorale Vollzeitstellen. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen, die von Dozenten des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik angeboten werden.

Die Programminhalte des Studienganges werden nach eigenen Angaben zu ca. 70 % durch auf Lebenszeit berufende Professoren des Fachbereiches abgedeckt. Es liegt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, die nach eigener Aussage der Hochschule ausweist, dass für die Bachelor-Studiengänge hinreichendes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Das Berufungsverfahren der Professoren, das nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes erfolgt, ist hochschulweit durch eine Prozessbeschreibung definiert, die die Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Professoren bzw. Dozenten im Berufungsverfahren wird die pädagogische Qualifikation der Bewerber mit einer Probelehrveranstaltung mit studentischer Evaluation und einem Probevortrag geprüft.

Alle Dozenten verfügen über nationale und internationale Lehrerfahrung, die sie auch außerhalb des Fachbereichs praktizieren. Es besteht in jedem Semester für alle Mitglieder des Fachbereichs Betriebswirtschaft die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Seminaren freiwillig teilzunehmen.

Die Lehrenden der Bachelor-Programme werden unterstützt durch wissenschaftliche Assistenten. Den 28 Professorenstellen des Fachbereichs stehen derzeit 13,5 Assistentenstellen gegenüber. Jedem Professor steht damit fast eine halbe Assistentenstelle zur Verfügung.

Die interne Kooperation der Dozenten des Fachbereichs findet auf mehreren Ebenen statt. Mit den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowohl auf der Ebene des Fachbereichs (Fachbereichsrat, Dienstbesprechung, Fachausschuss für Studium und Lehre) als auch auf die Bachelor-Studiengänge bezogen (Course Board, Advisory Board und Bachelor-Prüfungsausschuss) werden nach eigener Darstellung nicht nur die Aktivitäten administriert, sondern insbesondere Plattformen geschaffen, in denen der Meinungsaustausch zwischen den Dozenten geführt wird.

Für die jeweiligen Bachelor-Studiengänge finden in regelmäßigen Abständen studiengangspezifische Abstimmungsgespräche statt, die durch die Studiengangsleitung koordiniert und organisiert werden.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch alle Lehrenden über regelmäßige, aber auch bei Bedarf zu vereinbarenden individuelle Sprechzeiten. Damit sollen die Studierenden sowohl in fachlichen, akademischen als auch organisatorischen Fragen unterstützt werden. Periodische Feedbackgespräche mit Studierenden sind als ein weiteres Instrument zur Betreuung, zum Meinungsaustausch und zur Weiterentwicklung der Studiengänge institutionalisiert.

Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges und den Vorgaben des Landes. Eine Lehrverflechtungsmatrix, die nachweist, dass die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, hat vorgelegen. Etwa 70 Prozent des Lehrangebotes wird von auf Lebenszeit berufenen Professoren wahrgenommen.

Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die durch die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Landes sowie durch eigene zusätzliche Vorgaben sichergestellt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können; die Qualitätsanforderungen werden insoweit erfüllt. Das Gleiche gilt für die Praxiserfahrung des Lehrkörpers. Seine Unterstützung durch wissenschaftliche Assistenten wird von den Gutachtern positiv bewertet.

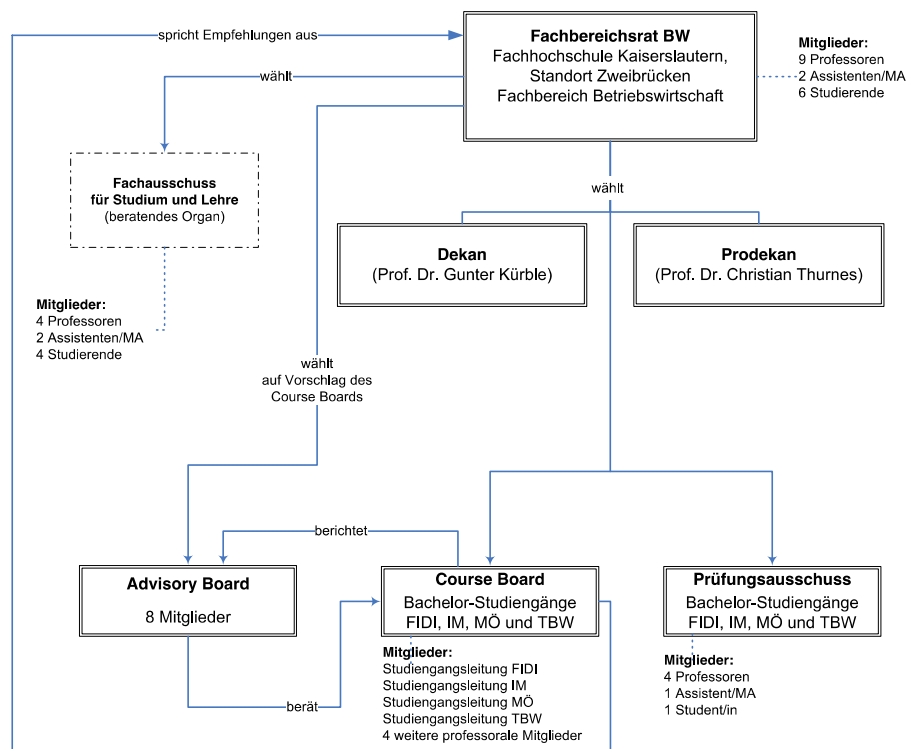
Die Gutachter haben sich bei der Begutachtung vor Ort auch bei den mit Lehrenden und Studierenden geführten Gesprächen davon überzeugen können, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Besprechungen und auch bilaterale Abstimmungen ergebnisorientiert vollzieht, allerdings auch festgestellt, dass sie noch verstärkt werden kann. Die Gutachter empfehlen darauf zu achten, dass auch die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, umfasst alle fachlichen, akademischen und organisatorischen Fragen und erfolgt in Sprechstunden, die regelmäßig zu festen Zeiten durchgeführt, aber auch bei Bedarf individuell festgelegt werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangmanagement

Die Organisation für den Fachbereich ergibt sich aus der folgenden Übersicht:



Für die vier Bachelor-Programme sind zwei Leitungsinstanzen eingerichtet: die Studiengangsleitung und das Bachelor Course Board. Außerdem ist ein eigener Prüfungsausschuss installiert.

Die Studiengangsleitung (gewählt vom Fachbereichsrat) vertritt den Studiengang nach außen und ist in erster Linie für die Koordination des Abstimmungsprozesses innerhalb des Studienganges, den störungsfreien Ablauf sowie für die periodische Rückkoppelung der Studiengangsentwicklung an die Dozenten sowie den Fachbereichsrat verantwortlich. Sie ist für die Fachstudienberatung zuständig und hat innerhalb des Studienganges erarbeitete Konzepte im Course Board vorzustellen und zu vertreten sowie strukturelle Entscheidungen des Course Boards in den Studiengang zurück zu spiegeln. Ferner trägt die Studiengangsleitung dafür Sorge, dass den Vorgaben des Course Boards bei der Weiterentwicklung Rechnung getragen wird und die Qualitätssicherung im Studiengang gewährleistet ist.

Das Bachelor Course Board (ebenfalls durch den Fachbereichsrat gewählt) besteht aus den vier Studiengangsleitern der Bachelor-Studiengänge und vier weiteren professoralen Mitgliedern, die fachübergreifende und internationale Themen repräsentieren. Durch die Zusammensetzung soll die fachliche, internationale und wissenschaftliche Kompetenz des Gremiums gewährleistet werden. Es trifft Entscheidungen zu den inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Studienganges. Sind hierbei zentrale Bausteine eines der vier Bachelor-Studiengänge betroffen – wird z. B. die Prüfungsordnung tangiert –, dann legt das Course Board dem Fachbereichsrat Beschlussvorlagen und Empfehlungen zur Entscheidung vor. Zudem ist das Course Board für das Qualitätsmanagement verantwortlich.

Für die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben zur Unterstützung der Studierenden und des Lehrpersonals stehen Dekanat, Prüfungsamt und Studierendensekretariat insgesamt 13 Verwaltungsstellen und 1 Assistentenstelle zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden von der Dekanatsleitung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ermutigt und hierbei finanziell und freistellungsmäßig unterstützt.

Zur Beratung des Programms sowie zur engeren Bindung an Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft hat der Fachbereich einen Beirat (Advisory Board) eingerichtet. Die Mitglieder des Advisory Board sind acht ausgewiesene Fachvertreter, insbesondere aus der Wirtschaftspraxis, die den fachlichen Schwerpunkten der Bachelor-Studiengänge entsprechen.

Das Board dient dazu, den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern zu erweitern und Beziehungen zu Unternehmen im In- und Ausland für das Auslandspraktikum, die Bachelor-Arbeit und Integration von Projektstudien und Case Studies in die Lehre aufzubauen. Das Board bezieht zu den Zielsetzungen des Programms Stellung und liefert insbesondere in der Phase der Weiterentwicklung Impulse in Hinblick auf die Berufsbefähigung der Absolventen und die Bedarfslage der Wirtschaft.

Bewertung:

Der Fachbereich verfügt nach den Feststellungen der Gutachter über eine insgesamt transparente Aufbau- und Ablauforganisation, in der die Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert sind, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind. Die Ablaufprozesse und Verantwortlichkeiten sind einschließlich der Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiräume des Personals beschrieben.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes wird durch die jeweiligen Studiengangsleitungen, die einem Course Board berichtspflichtig sind, gewährleistet. Sie koordinieren für ihre Bereiche auch insgesamt den Lehrbetrieb und gewährleisten in Abstimmung mit dem Board eine zielorientierte Fortentwicklung ihres Studienganges. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über die notwendigen Tools.

Ein Beratungsgremium ist in Form eines Advisory Boards eingerichtet, dessen Zusammensetzung, Struktur und Befugnisse transparent geregelt sind.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement			X		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2 Studiengangsleitung			X		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Programmbeschreibung „Bachelor-Handbuch“ umfasst die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Darüber hinaus sind Aufgaben und Ziele des Programms, Zulassungsbedingungen und Prüfungsordnung über die Homepage des Fachbereichs abrufbar. Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen des Studiums stehen die Mitarbeiter des Dekanats sowie des Studierendensekretariats, die Fachstudienberatung, die Studienverlaufsberatung sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus werden zu Beginn jedes Semesters Informationsveranstaltungen zum Studienverlauf und zur Studienorganisation durchgeführt. Dabei wird ausführlich auf Prüfungs- und Studienleistungen, Praxissemester und Bachelor-Thesis sowie wichtige Termine und Fristen eingegangen. Entsprechende Kurzpräsentationen werden für die Studierenden auf der Fachbereichs-Homepage bereitgestellt.

Die Verantwortlichen des Studienganges bzw. der Dekan des Fachbereichs berichten regelmäßig zu Beginn des Semesters in den verschiedenen Gremien (z. B. Dienstbesprechung und Fachbereichsrat) über die Entwicklung in den Studiengängen. Hier wird insbesondere auf die Entwicklung der Studierendenzahlen (Bewerber, Zulassungen, Einschreibungen, Absolventen) eingegangen und mögliche Maßnahmen diskutiert. Interdisziplinäre und studienbezogene Kooperationen sind ebenfalls regelmäßig Thema in den Gremien.

Bewertung:

Der Studiengang ist in Papierform, aber auch elektronisch hinreichend dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Eine fachliche und überfachliche Beratung ist gewährleistet. Ein Jahresbericht wird nicht erstellt, jedoch berichten die Studiengangverantwortlichen regelmäßig in den verschiedenen Gremien (z. B. Dienstbesprechung und Fachbereichsrat) über die Entwicklung in den Studiengängen. Zur Schaffung von mehr Transparenz und Kontinuität empfehlen die Gutachter, einen jährlichen schriftlichen Bericht zu erstellen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	

4.4 Sachausstattung

Die für die Bachelor-Studiengänge primär vorgesehenen Räumlichkeiten befinden sich mit einer HNF von rd. 3.800 qm im Gebäude A, werden regelmäßig modernisiert und befinden sich daher sowohl baulich als auch technisch auf dem neuesten Stand. Die Vorlesungsräume entsprechen ebenfalls dem neuesten Stand und sind mit Beamer, Overhead-Projektor, Whiteboard, Flipchart etc. sowie WLAN ausgestattet.

Zusätzlich stehen am Campus in weiteren Gebäuden weitere Pools, von denen einige als öffentliche studentische Arbeitsräume ausgewiesen sind und entsprechend bewirtschaftet werden, zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zu erreichen. Im Gebäude A ermöglichen Rollstuhlrampen und ein -lift den Zugang zu den Veranstaltungsräumen.

Die Vorlesungsräume sowie die öffentlichen PC-Pools sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 - 21:00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek am Standort Zweibrücken, die von 5 Mitarbeitern (bei 4,0 Stellen) und studentischen Hilfskräften betreut wird, verfügt zurzeit über einen Bestand von circa 48.000 Medien. Sie bietet Medien zu den einzelnen Fachgebieten (90 % Fachliteratur) an. Neben herkömm-

lichen Fachbüchern, Zeitschriften und Nachschlagewerken steht weiterhin eine große Anzahl von audiovisuellen und elektronischen Medien zur Verfügung.

In der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek ist ein freier Zugang zu mehr als 47.000 Zeitschriften und e-Journals aus allen Fachgebieten möglich. Mit dem LITexpress. steht ein schneller Dokumentlieferdienst für rückgabepflichtige Bücher und Medien (Kassetten, Videos, CD-ROMs) zu Verfügung. In der „Virtuellen Bibliothek“ können die Studierenden online recherchieren und bestellen. Der virtuelle Katalog enthält Titel öffentlicher und wissenschaftlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.

Mit dem elektronischen Zeitschriftendienst Springer Link kann auf Volltexte aller elektronischen Zeitschriften der Springer-Verlagsgruppe (hauptsächlich Naturwissenschaften, Technik und Medizin) zugegriffen werden. Es stehen derzeit circa 2.700 Zeitschriften online zur Verfügung. Die eBooks der Hochschulbibliothek sind ebenfalls über dieses Portal integriert.

Die Hochschulbibliothek ergänzt ihr Medienangebot kontinuierlich um elektronische Lehr- und Fachbücher und stellt sie außerdem über das Recherche-Portal MILIBIB (eOPAC) campusweit zur Verfügung. Zurzeit verfügt die Hochschule über eine Campus-Lizenz für 7.000 aktuelle eBooks aus Technik, Informatik, Wirtschaft und Naturwissenschaften.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft beschafft jedes Jahr neue Medien im Wert von über 12.000 €

Die Bibliothek ist mit 72 Arbeitsplätzen, davon 10 Computerarbeitsplätze, und Internetzugang, ausgestattet. Ebenso ist W-LAN auch in der Bibliothek vorhanden. Über diese Arbeitsplätze hinaus stehen in der Bibliothek Lese- und Gruppenarbeitszonen und ein separater Gruppenraum zur Verfügung.

Das integrierte Bibliothekensystem ermöglicht eine computergestützte Erwerbung, Katalogisierung, Ausleihe (auch Fernleihe) und Literaturrecherche. Über den Web-Katalog ist der gesamte Buch- und Medienbestand der Hochschulbibliothek erfasst und kann jederzeit von jedem Internet-Arbeitsplatz, auch von zu Haus aus, genutzt werden; die Hochschulbibliothek ist an die Online-Fernleihe angeschlossen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Zweibrücken betragen während der Vorlesungszeiten Montag bis Donnerstag 10,5 h, am Freitag 8, 5 h und am Samstag 4 h, in der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Donnerstag 7,5 h und am Freitag 4 h.

Bewertung:

Durch die Besichtigung der Vorlesungs- und Seminarräume sowie die Einsicht in entsprechende Übersichten bzw. Pläne konnten die Gutachter sich davon überzeugen, dass die Lehrveranstaltungsräume nach dem aktuellen Stand der Technik einschließlich kostenfreiem WLAN ausgestattet sind und die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek am Standort ist nach den Feststellungen der Gutachter insgesamt gut ausgebaut, verfügt in beachtenswertem Umfang über digitale Medien bzw. den Zugang hierzu. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Nutzung von Datenbanken (z.B. WISO) bisher faktisch nicht vorhanden, hier besteht aus Sicht der Gutachter Nachholbedarf.

Die Literaturbeschaffungen erfolgten in Abstimmung mit dem Fachbereich und sind insoweit an dessen Bedürfnissen ausgerichtet. Die Gutachter empfehlen, die künftige Entwicklung der Bibliothek noch stärker zu strukturieren und zumindest ein mittelfristiges Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

Den Studierenden stehen hinreichend Bibliotheksarbeitsplätze ausgestattet mit Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe zur Verfügung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Ermöglicht durch zwei BMBF-geförderte Projekte werden gegenwärtig gezielt durch zusätzliches Personal Wirtschaftskontakte gefördert und ein Karriereservice aufgebaut. Die Karriereservicestelle bezieht dabei die bestehende Alumni-Organisation in ihre Arbeit mit ein und konzipiert und implementiert derzeit eine individuelle Karriereberatung für diejenigen, die das Studium erfolgreich beenden.

Darüber hinaus bemüht sie sich um die Entwicklung und Erschließung neuer berufsbiographischer Möglichkeiten für Studierende, die während des Studiums feststellen, dass ihre Fähigkeiten eher in einem Unternehmen als im Studium optimal eingesetzt werden können. Diesen Studierenden sollen zum einen Alternativen zum Studium aufgezeigt werden, zum anderen soll ihr Einsatz in der Wirtschaft dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken.

Für die Diplomstudiengänge des Fachbereichs gibt es eine auf studentische Initiative zurückgehende (kleine) Alumni-Organisation. Die Hochschule hat seit 2007 die Alumni-Arbeit hochschulweit gebündelt. Inzwischen entsteht eine zentrale Datenbank und ist eine direkt Verantwortliche hierfür in der Hochschulverwaltung benannt. Im Rahmen der Bachelor-Programme soll das Zusammenwirken mit dieser Organisationseinheit weiter verstärkt und zentrale Aufgaben der Alumni-Organisation sollen in die Karriereservicestelle eingebunden werden.

Die soziale, rechtliche und psychologische Beratung der Studierenden wird vom Studierendenwerk Kaiserslautern gewährleistet.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service für die Studierenden/Absolventen werden an der Hochschule gegenwärtig erst aufgebaut. Dabei soll das bereits bestehende Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen einbezogen werden. Durch neu geschaffene und aus

Projektmitteln finanzierte Stellen stehen hierfür entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Die Gutachter sehen mit dem begonnenen Aufbau der Karriereservicestelle die Qualitätsanforderungen als erfüllt an. Zugleich empfehlen sie, dafür Sorge zu tragen, dass eine dauerhafte Finanzierung nach dem Wegfall der Projektmittel gewährleistet ist.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Betreuung und Sozialberatung werden vom Studentenwerk Kaiserslautern als Dienstleistung für die Hochschule wahrgenommen und werden regelmäßig angeboten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt im Wesentlichen aus dem Haushaltsplan des Landes gemäß dem Mittel- und dem Personalbemessungskonzept. Darüber hinaus stehen dem Fachbereich Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung. Die Lehrkapazitäten werden von den Professoren des Fachbereichs im Hauptamt bereitgestellt. Die Grundlage hierfür bildet eine Kapazitätsberechnung, die auf dem Vollausbau der vier angebotenen Bachelor-Studiengänge sowie der beiden angebotenen Master-Studiengänge basiert.

Als öffentliche Hochschule ist die finanzielle Grundausstattung der Fachhochschule Kaiserslautern durch das Personal- und Mittelbemessungskonzept und damit die Haushaltsplanung des Landes Rheinland-Pfalz gewährleistet. Die Auslastungsspitzen des Lehrbetriebes (Bachelor- und Master-Studiengänge) werden durch die Finanzierung von Lehrbeauftragten aus Haushaltsmitteln des Fachbereichs ausgeglichen.

Die Finanzierungssicherheit ist für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraumes für alle vier Bachelor-Studiengänge gegeben.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung ist nach dem Eindruck der Gutachter im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes gesichert. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden (öffentlichen) Finanzmittel sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätsziele der Hochschule sind im Hochschulentwicklungsplan definiert und dokumentiert. Sie sollen nach eigener Aussage regelmäßig überprüft und an rechtliche oder gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden. Zugleich wurden mit der Einrichtung des Senatsausschusses Lehre (SAL) bzw. mit der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement (AQM) hochschulinterne Institutionen geschaffen, die sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Lehre und insbesondere mit deren Qualitätssicherung und -entwicklung befassen und dazu Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeiten. Aufgrund der jeweils paritätischen Besetzung berücksichtigen sowohl SAL als auch AQM gleichermaßen die Erfahrungen und Sichtweisen der Hochschulleitung, der Fachbereiche und der Studierenden.

Der Aufbau und die Erprobung eines Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre erfolgen gegenwärtig im Rahmen des Modellprojekts „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement“. Es läuft seit Oktober 2010 und wurde im Rahmen der seit längerem bestehenden Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung (ZQ) der Uni Mainz entwickelt.

In seinem eigenen Qualitätsmanagementkonzept skizziert der Fachbereich Ziele und Inhalte aller Maßnahmen unter Berücksichtigung des übergeordneten Qualitätsmanagements der Hochschule.

Um die Ziele eines Qualitätsmanagements zu erreichen, konzentriert sich der Fachbereich auf die Kernprozesse Studierenden-Rekrutierung sowie Ausbildung, die sich unterteilt in die Lehr- und die Lernqualität sowie die Erhöhung der Attraktivität der Absolventen für potentielle Arbeitgeber. Diesen Kernprozessen ist die Vielzahl der für die Studiengangsentwicklung notwendigen Prozesse zugeordnet.

Die maßgeblichen Rahmenbedingungen sind ebenfalls im Qualitätsmanagementkonzept erschöpfend beschrieben. Hierzu gehören zum einen die unmittelbaren Verflechtungen zum Qualitätsmanagement der Hochschule und zum anderen die Vorschriften des Gesetzgebers. Darüber hinaus sind innerhalb des Qualitätsmanagementkonzepts die Systeme der Informationsgewinnung eindeutig festgelegt. Die Evaluation, die in Analogie zur Evaluationsordnung der Hochschule entwickelt wurde, ist ein Bestandteil. Hinzu kommen die Systeme des verbalen Feedbacks und des Beschwerdemanagements.

Eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung der verschiedenen Studiengänge im Fachbereich bzw. der systematischen Weiterentwicklung des Bachelor-Programms spielt das Bachelor Course Board. In Zusammenarbeit mit den Fachvertretern sollen seine Mitglieder für die inhaltliche Weiterentwicklung und didaktische Ausgestaltung der einzelnen Module sorgen.

Zusätzliche Anregungen erhält der Fachbereich durch die Kontakte mit Wirtschaft und Gesellschaft. Die beiden Beratungsgremien – Hochschulrat (FH-Ebene) und Advisory Board (FB-Ebene) – geben hierbei regelmäßige Impulse und ein institutionalisiertes Feedback.

Neben der Lehrqualität steht die Lernqualität im Vordergrund der Qualitätssicherung. Wie können die Inhalte nachhaltig und somit als messbarer Kompetenzgewinn vermittelt werden? Dies kann durch die Erhöhung der Tutorenunterstützung, einen besseren Zugang zur Fachliteratur (z. B. E-Books) oder der Bereitstellung zum Selbststudium geeigneter Fallstudien und Übungen geschehen. Insbesondere das E-Learning weist hier nach Auffassung des Fachbereiches große Potentiale auf. Zur Unterstützung der Fachbereiche hat die Hochschulleitung daher eine Stelle „Projekt Kompetenzentwicklung für den Einsatz Neuer Medien in der Fachhochschullehre“ geschaffen.

Der im Qualitätsmanagementkonzept verankerte übergeordnete Prozess zur Validierung der Einzelprozesse überprüft schließlich turnusmäßig alle drei Jahre die vorhandenen Prozesse und untersucht eventuelle Ergänzungen oder Zusammenfassungen. Grundsätzlich sind die Praktikabilität und die Transparenz Hauptanforderungen eines jeden Prozesses bzw. Systems.

Aufbauend auf der Zielsetzung und den Grundlagen des Evaluationssystems, dem Ordnungsrahmen der Evaluationsordnung und auf datenschutzrechtlichen Grundlagen sind verschiedene Fragebogentypen (Vorlesung, Seminar, Übung, Labor, Projekt) entwickelt worden, die zur softwareunterstützten Lehrevaluation eingesetzt werden. Studiengangbezogene Umfrageresultate sowie erzielte Studien- und Prüfungsleistungen werden im Ausschuss für Studium und Lehre präsentiert und diskutiert. Verbesserungsvorschläge werden insbesondere im Fachbereichsrat diskutiert, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und in die Wege leiten zu können.

Die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Beteiligten erfolgt grundsätzlich erst zu einem Zeitpunkt, zu dem die Endnoten der jeweils evaluierten Veranstaltung/en bereits feststehen und veröffentlicht sind.

Individuelle Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungsevaluationen werden durch den Dekan ausschließlich dem jeweils Lehrenden zugeleitet. Sollten Verbesserungen in Bezug auf Inhalt, Didaktik oder organisatorische Rahmenbedingungen nötig sein, werden diese mit dem jeweiligen Dozenten besprochen und gemeinsam umgesetzt.

Für die Studierenden wird eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse (Mittelwert der „Gesamtnote“, Standardabweichung, Zahl der Bewertungen) zu Beginn der Vorlesungszeit des auf die Evaluation folgenden Semesters – d. h. nach Feststehen der Prüfungsnoten der jeweiligen Lehrveranstaltung – im Schaukasten des Dekanats veröffentlicht. Allen Lehrenden ist es freigestellt, die Detailergebnisse ihrer Evaluation zusätzlich in elektronischer Form zu veröffentlichen. Zusätzlich wird den Dozenten empfohlen, die Resultate im mündlichen Dialog mit den Studierenden zu erörtern.

In der Workload-Erhebung werden mit einem eigenen Fragebogen direkt nach der Prüfung der persönlich empfundene Workload der Lehrveranstaltung sowie die Gesamtbelastung der Studierenden abgefragt (vgl. dazu auch S.20 oben).

Die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal sieht die Hochschule darin, dass es in deren Hand liegt, jederzeit Verbesserungsprozesse anzustoßen. Liegen gravierende Veränderungsvorschläge vor, werden diese im Bachelor Course Board vorgetragen und diskutiert. Das Course Board kann entsprechende Empfehlungen an den Fachbereichsrat aussprechen. Zusätzlich haben die Lehrenden die Möglichkeit, während der dreimal im Semester stattfindenden Dienstbesprechung ihre Erfahrungen einzubringen und mit anderen Dozenten die Anregungen und Schlussfolgerungen zu diskutieren.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung, die vor der Vergabe des Abschlusszeugnisses erfolgt, werden vom Course Board zur Verbesserung des Studienganges herangezogen. Im Vergleich zur Lehrevaluation durch Studierende, bei der die einzelne Lehrveranstaltung im Vordergrund steht, wird bei diesem Verfahren eher die generelle Ausrichtung der Studiengänge mit den vermittelten Studieninhalten anhand der erreichten oder zu erzielenden Qualifikationen und Kompetenzen bewertet. Das Gleiche gilt für die Hinzuziehung des Advisory Boards, das u. a. die Aufgabe hat, generell die Ausrichtung und die Studieninhalte auf Relevanz zu überprüfen.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert, ein umfassendes Qualitätssicherungssystem wird gegenwärtig in Kooperation mit einer fachlich ausgewiesenen Partnerinstitution aufgebaut. Die Verantwortlichkeiten sind definiert. Auch wenn die Entwicklung des Gesamtsystems noch nicht abgeschlossen ist, bewerten die Gutachter den Ansatz und die damit auf den Weg gebrachte hochschulweite Durchsetzung des Qualitätsmanagements einschließlich der in Angriff genommenen Umsetzung als Erfüllung der Qualitätsanforderungen.

Der Fachbereich hat mit den vorgelegten Unterlagen überzeugend nachgewiesen, dass er über ein differenziertes und auch vom theoretischen Ansatz her überzeugendes System des Qualitätsmanagements verfügt. Auch die Verantwortlichkeiten sind danach klar definiert und die Beteiligung der Lehrenden und Studierenden an der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren in den entsprechenden Gremien scheinen geregelt zu sein.

Dennoch haben die Gutachter nach der Lektüre einer Reihe von Protokollen insbesondere des Course Boards sowie Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden den Eindruck gewonnen, dass die Qualitätssicherung im Fachbereich zwar theoretisch vorhanden ist, aber in ihrer Umsetzung in der Praxis noch erhebliche Defizite zu beobachten sind. Sie wird jedenfalls nicht erkennbar gelebt, ein relevanter Teil der angesprochenen Beteiligten in der Begutachtung vor Ort war jedenfalls kaum informiert, noch schien die Bedeutung eines entsprechenden Qualitätsmanagements wirklich wahrgenommen zu werden. Wenn dennoch die Gutachter zu dem Ergebnis „Qualitätsanforderung erfüllt“ bei Ziff.5.2 gelangen, dann aufgrund der vorgelegten an sich überzeugenden konzeptionellen Unterlagen. Die Gutachter verbinden diese Bewertung aber mit der (dringenden) Empfehlung, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die theoretischen Ansätze des Qualitätssicherungsmanagements auch mit Leben gefüllt werden.

Demgegenüber sind die Qualitätsanforderung hinsichtlich der Evaluation durch die Studierende mit den verschiedenen Befragungen und deren beschriebene Umsetzung gut erfüllt, auch wenn hier – jedenfalls nach den Gesprächen mit den Studierenden – Informationsdefizite zu beobachten waren.

Die Gutachter sind auch der Auffassung, dass die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal über eine – eher zufällige – zumindest teilweise Sekundärauswertung der studentischen Evaluation hinausgehen sollte, und hierfür ein konkretes Verfahren erforderlich ist, in dem z.B. auch kollegiale Veranstaltungsbewertungen vorstellbar sind.

Die Gutachter vermögen auch nicht zu erkennen, dass die sicherlich sinnvolle Arbeit des Advisory Boards externe Evaluierungen durch Alumni oder Arbeitgeber ersetzen kann. Sie bedauern insbesondere das Fehlen, systematischer Alumnibefragungen einschließlich der bisher unterlassenen Untersuchung des Absolventenverbleibs.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung				x	
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Kaiserslautern, Campus Zweibrücken

Bachelor-Studiengang: Finanzdienstleistungen (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			Auflage		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2.	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			Auflage		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3.	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					x
1.3.2	Internationalität der Studierenden					x
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4.	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5*	Chancengleichheit			x		
2.	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3. Konzeption des Studienganges						
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflagen		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					x
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb		x			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung				x	
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	